



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	IU Health University i. Gr.
Ggf. Standort	Mainz

Studiengang 01	<i>Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Teilzeit: acht oder zwölf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> (Wintersemester 2022) Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jennifer Grünewald
Akkreditierungsbericht vom	18.05.2022

Studiengang 02	<i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: vier Teilzeit: sechs oder acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Studiengang 03	<i>Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: vier Teilzeit: sechs oder acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.	6
Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	7
Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.	9
Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	11
Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	14
Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.	14
Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	14
Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	16
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	17
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	19
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	20
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	51
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	57
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	57
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	58
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	60
3 Begutachtungsverfahren.....	62
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	62
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	63
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	63
4 Datenblatt	63
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	63
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	63
5 Glossar	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Es sind vor Studienbeginn ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 14 und 15 der PsychT-hApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 4 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 2): Der Personalaufwuchsplan ist so zu überarbeiten, dass die Denominationen der in den ersten zwei Semestern geplanten Professuren den Lehrinhalten der ersten zwei Semester entsprechen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 3): Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Learning Area sind vor Studienstart (01.02.2023) anzuzeigen. Forschungslabore und Unterrichtsräume sind zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 vorzuhalten.

Auflage 6 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 7 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Es sind vor Studienbeginn ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von § 17 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ insgesamt der im Wintersemester 2023/2024 geplante Aufwuchs um 1 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3): Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung, die Learning Area, die Forschungslabore und den Unterricht sind vor Studienstart (01.10.2023) anzuzeigen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 6 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 4 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3): Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Learning Area sind vor Studienstart (01.02.2023) anzuzeigen. Forschungslabore und Unterrichtsräume sind zu Beginn des Wintersemesters 2023/2024 vorzuhalten.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Kurzprofil des Studiengangs

Die IU Health University i. Gr. ist eine in Gründung befindliche private Universität für Fernstudienengänge mit fachlichem Schwerpunkt in den Bereichen klinische Psychologie und Psychotherapie. Der Sitz der Gründungshochschule ist in Mainz. Hier sind ab Februar 2023 Verwaltungsräume geplant, ab Wintersemester 2023/2024 befinden sich an dem Standort im Mainz auch ein Forschungslabor, Räumlichkeiten für den Präsenzunterricht sowie eine Learning Area.

Im November 2021 hat die IU Health University i. Gr. den Antrag auf staatliche Anerkennung beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz eingereicht. Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung fand vor der Vorprüfung durch den Wissenschaftsrat statt und stützt sich auf die in den Unterlagen und in den Gesprächen dargelegten inhaltlichen sowie zeitlichen Planungen. Im Nachgang an die Begutachtung absolvierte die IU Health University die Vorprüfung erfolgreich.

Die IU Health University i. Gr. liegt in der Trägerschaft der IU Medical School GmbH mit Sitz in Mainz. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft ist die IU Group mit Sitz in Brüssel. In der Trägerschaft der IU Group befindet sich auch die IU Internationale Hochschule, sodass der IU Health University i. Gr. die Ressourcen der IU Group sowie der IU Internationalen Hochschule zur Verfügung stehen.

Die IU Health University i. Gr. hat es sich zum Ziel gesetzt, interprofessionelle und praxisorientierte Lehre auf universitärem Niveau und mit digitalen Lehrkonzepten durchzuführen und damit dem Fachkräftemangel im deutschen Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Zum 01. Februar 2023 ist der Studienstart des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sowie des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ geplant. Zum Wintersemester 2023/2024 soll der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ folgen. Forschungsschwerpunkt der IU Health University i. Gr. sind Psychology of Healthcare Professionals und Digital Mental Health.

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Der von der IU Health University i. Gr. angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und als Teilzeitstudium in einer Variante mit acht und einer Variante mit zwölf Semestern Regelstudienzeit konzipiert ist. Es handelt sich um einen Fernstudiengang, der synchrone und asynchrone E-Learning-Zeiten, drei Präsenzmodule sowie Praxisphasen beinhaltet. Zentraler Bestandteil des didaktischen Konzepts sind Studienskripte und digitale sowie interaktive Elemente wie Vodcasts, Podcasts, digitale Lernkarten und Selbstüberprüfungsformate.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Ohne den Wahlpflichtbereich entfallen davon 815 Stunden auf Kontaktzeit (85 Stunden Präsenz und 730 Stunden synchrones E-Learning), 450 Stunden auf Praxis und 3.535 Stunden auf Selbstlernzeit inklusive Bearbeitung der Studienskripte. Die Verteilung der restlichen 600 Stunden Workload auf Selbstlernzeit und Kontaktzeit variiert leicht in Abhängigkeit der im Wahlpflichtbereich gewählten Schwerpunkte. Der Studiengang ist in 40 Module gegliedert, von denen 32 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist

- Der Nachweis einer Hochschulreife oder
- Der Nachweis einer unmittelbar fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung für berufliche Qualifizierte oder
- Das Vorliegen einer Zugangsberechtigung gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 S. 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Gemäß diesen Paragraphen sind Studierende, die 90 CP in einem Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Rheinland-Pfalz erworben haben, sowie Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule in Deutschland mindestens ein Jahr erfolgreich studiert haben, dazu berechtigt, fachlich verwandte Studiengänge an einer Universität des Landes zu studieren.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ vermittelt ein breites Basiswissen in allen Grundlagenbereichen der Psychologie und erste praktische Kompetenzen, insbesondere in Klinischer Psychologie und psychologischer Diagnostik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden der Psychologie, sozialwissenschaftlicher Statistik, Hypothesentestung sowie angewandter Datenanalyse und werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen zu entwickeln und sie nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studiengang qualifiziert zur Aufnahme eines zur Approbation als Psychotherapeut:in führenden Masterstudiengangs in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie gemäß dem aktuell gültigen Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (im Folgenden: PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Der von der IU Health University i. Gr. angebotene Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und als Teilzeitstudium in einer Variante mit sechs und einer Variante mit acht Semestern Regelstudienzeit konzipiert ist. Es handelt sich um einen Fernstudiengang, der synchrone und asynchrone E-Learning-Zeiten, vier Präsenzmodule sowie Praxisphasen beinhaltet. Zentraler Bestandteil des didaktischen Konzepts sind Studienskripte und digitale sowie interaktive Elemente wie Vodcasts, Podcasts, digitale Lernkarten sowie Selbstüberprüfungsformate.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 520 Stunden Kontaktzeit (135 Stunden Präsenz, 385 Stunden synchrones E-Learning), 600 Stunden Praktikum und 2.480 Stunden Selbststudium inklusive Bearbeitung der Studienskripte. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der IU Health University i. Gr. oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss an einer Universität oder Hochschule mit universitärem Status, der den Anforderungen des § 2 und der §§ 8 ff. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entspricht.

Im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erwerben die Studierenden personale, fachlich-methodische, soziale und anwendungsorientierte Kompetenzen zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Versorgung von Patient:innen. Sie lernen unterschiedliche wissenschaftliche Modelle, diagnostische Tools und Interventionen kennen und werden dazu befähigt, aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse in ihr psychologisches Handeln zu integrieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen mit unterschiedlichen Ansätzen zu beantworten, ihr eigenes Handeln und Urteilen kritisch zu hinterfragen, adressat:innengerecht zu kommunizieren und sich souverän innerhalb rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen zu bewegen.

Der Masterstudiengang orientiert sich an dem aktuell gültigen Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (im Folgenden: PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs befähigt zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung und somit zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeut:in gemäß der PsychThApprO und des PsychThG n. F.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Der von der IU Health University i. Gr. angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und als Teilzeitstudium in einer Variante mit sechs und einer Variante mit acht Semestern Regelstudienzeit konzipiert ist. Es handelt sich um einen Fernstudiengang, der synchrone und asynchrone E-Learning-Zeiten, drei Präsenzmodule sowie eine Praxisphase beinhaltet. Zentraler Bestandteil des didaktischen Konzepts sind Studienskripte und digitale sowie interaktive Elemente wie Vodcasts, Podcasts, digitale Lernkarten und Selbstüberprüfungsformate.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 460 Stunden Kontaktzeit (90 Stunden Präsenz, 370 Stunden synchrones E-Learning), 300 Stunden Praktikum und 2.840 Stunden Selbststudium inklusive Bearbeitung der Studienskripte. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Psychologie“ im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung (im Folgenden: PsychThG a. F.).

Im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erwerben die Studierenden personale, fachlich-methodische, soziale und anwendungsorientierte Kompetenzen zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Versorgung von Patient:innen. Sie lernen unterschiedliche wissenschaftliche Modelle, diagnostische Tools und Interventionen kennen und werden dazu befähigt, aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse in ihr psychologisches Handeln zu integrieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen mit unterschiedlichen Ansätzen zu beantworten, ihr eigenes Handeln und Urteilen kritisch zu hinterfragen, adressat:innengerecht zu kommunizieren und sich souverän innerhalb rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen zu bewegen.

Das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs ermöglicht die Zulassung zur Ausbildung zur:zum Psychologischen Psychotherapeut:in bzw. zur:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in einschließlich der staatlichen Prüfung und der Erlangung der Approbation gemäß dem PsychThG a. F. und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV).

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ verfolgt dieselben Qualifikationsziele wie der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und unterscheidet sich inhaltlich nur geringfügig hiervon, baut aber auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen auf und spricht damit eine andere Zielgruppe an. Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ entspricht dem PsychThG a. F. sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus dem Jahr 2014. Zielgruppe sind Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in Psychologie nach dem PsychThG a. F. In dem Studiengang werden entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsregelung (§ 27 Abs. 2 PsychThG n. F.) Studierende, die ein Studium der Psychologie (vgl. Zulassungsvoraussetzungen) vor dem 01.09.2020 begonnen haben und eine danach folgende Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in anstreben, letztmalig bis zum Wintersemester 2026/2027 aufgenommen, sodass diese spätestens mit Stichtag 01.09.2032 ihre Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in abschließen können.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Bei der IU Health University i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die erprobte und gut funktionierende Strukturen aus ihrer Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule importiert. Die umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Fernstudiengängen schlägt sich im Aufbau der Lernplattform und der Auswahl der didaktischen Methoden nieder. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Lernplattform und den guten Kontaktmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Online-Lehre im Bachelorstudiengang „Psychologie“ erscheint den Gutachter:innen angemessen, um den Studierenden ein flexibles Studium zu ermöglichen. Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen im Forschungskonzept, das ausgearbeitet werden sollte. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich die IU Health University i. Gr. in der Gründungsphase, weshalb grundlegende Rahmenbedingungen, wie die staatliche Anerkennung der IU Health University i. Gr. und das Verfahren zur berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs, noch geschaffen werden müssen.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Bei der IU Health University i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die erprobte und gut funktionierende Strukturen aus ihrer Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule importiert. Die umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Fernstudiengängen schlägt sich im Aufbau der Lernplattform und der Auswahl der didaktischen Methoden nieder. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Lernplattform und den guten Kontaktmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden. Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen im Forschungskonzept, das ausgearbeitet werden sollte. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich die IU Health University i. Gr. in der Gründungsphase, weshalb grundlegende Rahmenbedingungen, wie die staatliche Anerkennung der IU Health University i. Gr. und das Verfahren zur berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs, noch geschaffen werden müssen.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Bei der IU Health University i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die erprobte und gut funktionierende Strukturen aus ihrer Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule importiert. Die umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Fernstudiengängen schlägt sich im Aufbau der Lernplattform und der Auswahl der

didaktischen Methoden nieder. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Lernplattform und den guten Kontaktmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden. Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen im Forschungskonzept, das ausgearbeitet werden sollte. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule transparent über die Fristen zur Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in gemäß der Übergangsregel (§ 27 Abs. 2 PsychThG n. F.) informiert und Studierende nur bis letztmalig Wintersemester 2026/2027 aufgenommen werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Psychologie“** ist gemäß § 3 der entsprechenden Prüfungsordnung als Fernstudiengang in Vollzeit und Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit sechs Semester und in Teilzeit entweder acht oder zwölf Semester. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 20 bis 25 CP und in Teilzeit bei zwölf Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 4 der entsprechenden Prüfungsordnung als Fernstudiengang in Vollzeit und Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester in Vollzeit und sechs oder acht Semester in Teilzeit. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei sechs Semestern Regelstudienzeit 15 bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 4 der entsprechenden Prüfungsordnung als Fernstudiengang in Vollzeit und Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit vier Semester und in Teilzeit sechs oder acht Semester. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei sechs Semestern Regelstudienzeit 15 bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Psychologie“** ist entsprechend dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) konzipiert. Es handelt sich um einen Fernstudiengang mit synchronem und asynchronem E-Learning und drei Modulen, die in Präsenz stattfinden. Im Modul „Bachelorarbeit“ (10 CP) ist die Abschlussarbeit im Umfang von neun CP enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Bei dem konsekutiven **Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** handelt es sich um einen Fernstudiengang mit synchronem und asynchronem E-Learning und vier Modulen, die in Präsenz stattfinden. Der Studiengang ist entsprechend dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) konzipiert. Im Modul „Master-Thesis“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit im Umfang von 18 CP enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Bei dem **konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** handelt es sich um einen Fernstudiengang mit synchronem und asynchronem E-Learning und drei Modulen, die in Präsenz stattfinden. Der Studiengang ist gemäß dem PsychThG a. F. und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische

Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) konzipiert. Im Modul „Master-Thesis“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit im Umfang von 27 CP enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der klinischen Psychologie und Psychotherapie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Psychologie“** sind gemäß § 5 der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung

- Der Nachweis einer Hochschulreife oder
- Der Nachweis einer unmittelbar fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung für berufliche Qualifizierte oder
- Das Vorliegen einer Zugangsberechtigung gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 S. 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Gemäß diesen Paragrafen sind Studierende, die 90 CP in einem Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Rheinland-Pfalz erworben haben, sowie Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule in Deutschland mindestens ein Jahr erfolgreich studiert haben, dazu berechtigt, fachlich verwandte Studiengänge an einer Universität des Landes zu studieren.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **konsekutiven Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 6 der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung und § 3 der Prüfungsordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der IU Health University i. Gr. oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss an einer Universität oder Hochschule mit universitärem Status, der den Anforderungen des § 2 und der §§ 8 ff. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entspricht.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 6 der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung und § 3 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Psychologie“ im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 1 des PsychThG a. F.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Psychologie“** wird gemäß § 3 der entsprechenden Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** wird gemäß § 4 der entsprechenden Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs eröffnet den Studierenden den Zugang zur staatlichen

psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO und zur damit verbundenen Approbation als Psychotherapeut:in.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** wird gemäß § 4 der entsprechenden Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Unter Einhaltung der im PsychThG n. F. genannten Übergangsfrist (§ 27 Abs. 2) kann nach Abschluss des Studiengangs die Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in gemäß dem PsychThG a. F. angestrebt werden. Die zeitliche Einhaltung der Übergangsfrist liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Psychologie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden CP zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 40 Module vorgesehen, von denen 32 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium, Selbststudium, Tutorium, Selbstüberprüfung, Praxisanteil. Die Modulverantwortlichen sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, noch nicht ausgewiesen.

Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer sind in den §§ 10, 13, 15–18 der entsprechenden Prüfungsordnung definiert. Zusätzlich wurden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 23 Abs. 4 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Der **Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden CP zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Praxismoduls „Angewandte Praxis der Psychotherapie“ und des Masterarbeitsmoduls „Master-Thesis“, die jeweils 20 CP beinhalten. Die Module werden innerhalb von einem Semester, bei den Teilzeitvarianten mitunter innerhalb von zwei Semestern, abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium, Selbststudium, Tutorium, Selbstüberprüfung, Praxisanteil. Die Modulverantwortlichen sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, noch nicht ausgewiesen.

Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer sind in den §§ 11, 15–19 der entsprechenden Prüfungsordnung definiert. Zusätzlich wurden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 24 Abs. 4 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Der **Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden CP zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Masterarbeitsmoduls „Master-Thesis“, das 30 CP beinhaltet. Die Module werden innerhalb von einem Semester, bei den Teilzeitvarianten mitunter innerhalb von zwei Semestern, abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium, Selbststudium, Tutorium, Selbstüberprüfung, Praxisanteil. Die Modulverantwortlichen sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, noch nicht ausgewiesen.

Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer sind in den §§ 11, 15–19 der entsprechenden Prüfungsordnung definiert. Zusätzlich wurden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 24 Abs. 4 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Psychologie“** umfasst 180 CP. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 20 bis 25 CP und in Teilzeit bei zwölf Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Eine Ausnahme stellt der Wahlpflichtbereich mit insgesamt zehn Wahlpflichtmodulen (zwei sind zu absolvieren) dar, in dem jedem Modul zwei Prüfungsleistungen zugeordnet werden. Die Begründung der Hochschule i. Gr. ist unter § 12 (Studierbarkeit) dargelegt. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit“ neun CP und für das begleitende Kolloquium ein CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Ohne den Wahlpflichtbereich entfallen davon 815 Stunden auf Kontaktzeit (85 Stunden Präsenz und 730 Stunden synchrones E-Learning), 450 Stunden auf Praxis und 3.535 Stunden auf Selbstlernzeit. Die Verteilung der restlichen 600 Stunden Workload auf Selbstlernzeit und Kontaktzeit variiert leicht in Abhängigkeit der im Wahlpflichtbereich gewählten Schwerpunkte. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „Orientierungspraktikum: Psychologie“, 5 CP; „Praktikum: Klinische Psychologie“, 10 CP). Das Modul „Seminar: Experimentelles Forschungspraktikum“, das einen berufspraktischen Einsatz gemäß § 13 der PsychThApprO darstellt, wird zu der Präsenzzeit gezählt, da es innerhalb der Gründungshochschule durchgeführt wird.

Der **Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** umfasst 120 CP. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei sechs Semestern Regelstudienzeit 15

bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Eine Ausnahme stellt der Wahlpflichtbereich mit insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen (eins davon ist zu absolvieren) dar, in dem jedem Modul zwei Prüfungsleistungen zugeordnet werden. Die Begründung der Hochschule i. Gr. ist unter § 12 (Studierbarkeit) dargelegt. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Master-Thesis“ 18 CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 4 der entsprechenden Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 520 Stunden auf Kontaktzeit (135 Stunden Präsenz, 385 Stunden synchrones E-Learning), 600 Stunden auf Praxis und 2.480 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT3)“, 20 CP). Das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum 2 – Psychotherapieforschung“, das einen berufspraktischen Einsatz gemäß § 17 der PsychThApprO darstellt, wird zu der Präsenzzeit gezählt, da es innerhalb der Gründungshochschule durchgeführt wird.

Der **Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** umfasst 120 CP. Pro Semester sind in Vollzeit 30 CP vorgesehen, in Teilzeit bei sechs Semester Regelstudienzeit 15 bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 15 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Eine Ausnahme stellt der Wahlpflichtbereich mit insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen (eins davon ist zu absolvieren) dar, in dem jedem Modul zwei Prüfungsleistungen zugeordnet werden. Die Begründung der Hochschule i. Gr. ist unter § 12 (Studierbarkeit) dargelegt. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Master-Thesis“ 27 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 4 der entsprechenden Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 460 Stunden auf Kontaktzeit (90 Stunden Präsenz, 370 Stunden synchrones E-Learning), 300 Stunden auf Praxis und 2.840 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „Klinisches Praktikum“, 10 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Bachelorstudiengang „Psychologie“** in § 7 Abs. 1 bis 3 der entsprechenden Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 7 Abs. 4 bis 9 ebd. bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** in § 8 Abs. 1 bis 3 der entsprechenden Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 8 Abs. 4 bis 9 ebd. bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** in § 8 Abs. 1 bis 3 der entsprechenden Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 8 Abs. 4 bis 9 ebd. bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In **allen drei Studiengängen** kooperiert die Hochschule i. Gr. mit unterschiedlichen Praxispartner:innen, um den Studierenden Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ müssen die notwendigen Praktikumsplätze für die berufspraktischen Einsätze gemäß § 9 Abs. 10 des PsychThG n. F. durch Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden. Es sind hierfür entsprechende Kooperationen mit Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und mit Einrichtungen in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung geplant. Da es sich hierbei nicht um Bildungsträger handelt, ist das Kriterium nicht einschlägig. Die Kooperationen werden unter § 12 beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Konzeptakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und der Masterstudiengänge „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ finden die Gutachter:innen aufgrund des aktuellen und noch nicht abgeschlossenen Gründungsprozesses der privaten IU Health University i. Gr. Studiengänge vor, die zentrale Aspekte zu einem erfolgreichen Studienstart noch nicht aufweisen. Dies beinhaltet die noch zu erteilende staatliche Anerkennung der IU Health University i. Gr. als Universität oder einer Universität gleichgestellten Hochschule, die berufsrechtliche Prüfung der Studiengänge, der Nachweis ausreichender Kooperationsvereinbarungen für die Bereitstellung von Praxisplätzen sowie die Erstellung von Studienskripten für das erste Semester aller Studiengänge. In den Augen der Gutachter:innen legt die Hochschule i. Gr. jedoch neben diesen noch vor Studienstart zu erfüllenden Voraussetzungen ein den formalen Anforderungen genügendes Studienkonzept vor, das aufgrund der aktuellen Gründungsphase in vielen Punkten noch vage blieb. Schwerpunkte der Diskussion waren die didaktischen Grundlagen für den Fernunterricht, die Austauschmöglichkeiten zwischen den Studierenden und den Lehrenden, die Zielgruppe für die Studiengänge, die transparente Kommunikation der Gründungshochschule in Bezug auf die Qualifikationsziele, das Forschungskonzept sowie das noch nicht vorhandene Personal.

Geplant war ein Start des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum Wintersemester 2022/2023 und des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum Wintersemester 2023/2024. Der Studienstart der ersten beiden Studiengänge wurde inzwischen auf den 01.02.2023 verschoben.

Im Nachgang an die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung hat die IU Health University i. Gr. eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Die Gutachter:innen hatten festgestellt, dass die IU Health University i. Gr. Studienbewerber:innen und Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ transparent darüber zu informieren hat, innerhalb welcher Fristen die anschließende Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in noch beendet werden kann. Die Hochschule i. Gr. hat dazu dargelegt, dass sie auf ihrer Website, in der Broschüre des Studiengangs, im Studienvertrag und in der Studien- und Prüfungsordnung über die entsprechenden Fristen informiert. In den Augen der Gutachter:innen ist damit die nötige Transparenz gewährleistet und der festgestellte Mangel beseitigt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die IU Health University i. Gr. ist private Universität i. Gr. für Fernstudiengänge mit fachlichem Schwerpunkt in den Bereichen klinische Psychologie und Psychotherapie. Der Sitz der IU Health University i. Gr. befindet sich in Mainz. Hier sind auch die Räumlichkeiten für den Präsenzunterricht, das Forschungslabor sowie die Errichtung eines eigenen Campus geplant.

Der Studienstart des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sowie des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ war zunächst zum Wintersemester 2022/2023 geplant. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung wurde der Studienstart auf den 01.02.2023 verschoben. Zum Wintersemester 2023/2024 soll der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ folgen. Forschungsschwerpunkt der IU Health University i. Gr. sind Psychology of Healthcare Professionals und Digital Mental Health.

Studiengangübergreifende Bewertung

Vor Ort wird über den aktuellen Stand der neuzugründenden privaten Universität IU Health University i. Gr., die Beweggründe zur Neugründung und die Standortwahl diskutiert. Die Hochschule i. Gr. berichtet, dass der Antrag auf Konzeptprüfung im Januar 2022 beim Wissenschaftsrat eingegangen ist und sich die Hochschulgründung zurzeit in der Vorprüfung befindet. Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung informiert die Hochschule i. Gr. darüber, dass die Vorprüfung des Wissenschaftsrats erfolgreich abgeschlossen ist. Die Standortwahl in Mainz begründet die IU Health University i. Gr. damit, dass hier sowohl eine bessere Infrastruktur an Praxiskooperationen zu finden als auch die Zielgruppe für die Studiengänge durch die dichtere Bevölkerungsstruktur größer sei. Zudem weist die Gründungshochschule darauf hin, dass die IU Internationale Hochschule zwar die Schwesterhochschule sei und durch die gleichen Gesellschafter:innen geführt werde, dass zugleich die IU Health University i. Gr. aber als eine eigenständige Hochschule gegründet wird. Es werde zu einer Wissensübertragung in bestimmten Bereichen kommen und erprobte Elemente wie beispielsweise die Lernplattform werden verwendet werden. Jedoch ist gleichzeitig im weiteren Aufbau der IU Health University i. Gr. eine Anpassung der Plattform an die individuellen Bedürfnisse der neugegründeten Universität vorgesehen. Auf Rückfragen der Gutachter:innen legt die Hochschule i. Gr. dar, dass keine Kooperationen mit der Universität Mainz geplant sind und sich die IU Health University i. Gr. durch das spezifische Angebot von Fernstudiengängen in keiner Konkurrenz zu der Universität Mainz sieht.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche Beweggründe die Hochschule i. Gr. für das Angebot von Fernstudiengängen im Fachbereich der Psychologie und Psychotherapie vorzuweisen hat und welche Zielgruppe sie mit den Studiengängen anzusprechen gedenkt. Man habe, so die Gründungshochschule, Befragungen unter Psychologiestudierenden durchgeführt, deren Ergebnisse zeigen, dass viele der Studierenden als Qualifikationsziel die Approbation zum:zur Psychotherapeut:in angaben. Da Hochschulen mit Fachhochschulstatus nach dem reformierten Psychotherapeutengesetz entsprechende Studiengänge nicht mehr anbieten dürfen und durch den sehr hohen Numerus Clausus an staatlichen Universitäten nur wenige Studierende die entsprechenden Studiengänge dort besuchen können, sieht die Hochschule i. Gr. eine große Zielgruppe. Es gäbe demnach sowohl ein marktgetriebenes Interesse als auch zusätzlich dazu das gesellschaftspolitische Streben, dem Therapeut:innenmangel entgegenzuwirken. Zudem habe die Befragung ergeben, dass ein Blended-Learning-Studium mit Anteilen von Präsenz- und Online-Lehre bevorzugt werde. Man ziehe dabei auch ganz bewusst auf Studierende, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen kein Präsenzstudium ableisten können. Die Zielgruppe sei dabei nicht geografisch beschränkt, die Hochschule i. Gr. gehe von Studierenden aus ganz Deutschland aus.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule i. Gr. auf welchen Ebenen die Identität der IU Health University i. Gr. gegenüber den Studierenden entwickelt und für diese sichtbar wird. Nach Angaben der Hochschule i. Gr. funktioniert die Identitätsentwicklung einer Fernuniversität nicht zwangsläufig über ein repräsentatives Gebäude, sondern viel mehr über digitale Dienste und die dadurch entwickelte Präsenz. Zudem werde die IU Health University i. Gr. auch über Räumlichkeiten am Standort Mainz verfügen.

Weiterhin wird bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung das Forschungskonzept der Gründungshochschule diskutiert. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass es sich bei der zu gründenden IU Health University i. Gr. um eine Universität handelt und das Forschungsprofil und eigene, distinkte Forschungsschwerpunkte inklusive kompetitiver Drittmittelinwerbungen daher einen Teil der Hochschulidentität ausmachen sollten. In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei dem vorgelegten Forschungskonzept nur um ein oberflächlich ausgearbeitet Konzept. Die gewählten Forschungsschwerpunkte „Digital Mental Health“ und „Psychology of Healthcare Professions“ lägen zwar für eine Fernuniversität nahe, seien jedoch nicht innovativ. Zudem weisen die Gutachter:innen auf die Schwierigkeiten im Forschungsschwerpunkt „Digital Mental Health“ hin, der aufgrund von Datenschutzbestimmungen und Ähnlichem viele Vorarbeiten benötigt, bis Ergebnisse vorzeigbar sind. Die Hochschule i. Gr. nimmt die Kritik zur Kenntnis, gibt aber zu bedenken, dass zum aktuellen Gründungszeitpunkt ein konkretes und umfangreiches Forschungskonzept nicht denkbar sei. Man habe sich natürlich zunächst an naheliegenden Themen orientiert, die von einer anhaltenden gesellschaftlichen Relevanz geprägt seien, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt unter Mitwirkung der erforderlichen hochschulischen Gremien erweitert. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen, stehen dieser jedoch insbesondere mit Blick auf den kurzfristig geplanten Beginn des Lehr- und Ausbildungsbetriebs ab Wintersemester 2022/2023 auch kritisch gegenüber. Gleichmaßen ist den Gutachter:innen bewusst, dass die Prüfung der Forschungsstärke in den Aufgabenbereich des Verfahrens zur staatlichen Anerkennung fällt und damit nicht moniert werden kann. Sie nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass laut den eingereichten Unterlagen eine gute Finanzierungsstruktur für die Forschung ausgearbeitet wurde, und empfehlen der Hochschule i. Gr. dringend, das Forschungskonzept zu konkretisieren. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung wurde der Start des Lehrbetriebs auf den 01.02.2023 verschoben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ vermittelt ein breites Basiswissen in allen Grundlagenbereichen der Psychologie und erste praktische Kompetenzen, insbesondere in Klinischer Psychologie und psychologischer Diagnostik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden der Psychologie, sozialwissenschaftlicher Statistik, Hypothesentestung sowie angewandter Datenanalyse und werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen zu entwickeln und sie nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem werden die Studierenden dazu befähigt, situationsangemessen mit Klient:innen, Fachvertreter:innen und in interdisziplinären Teams zu kommunizieren, sachbezogen und fundiert zu argumentieren sowie ihr berufliches Handeln auf der Grundlage von ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden findet in den Lernformaten der Kleingruppenarbeit und der Rollenspiele statt. Auch die Module „Interkulturelle und ethische Handlungskompetenzen“, „Orientierungspraktikum“ sowie „Projekt: Interprofessionelles Kommunikationstraining“ fokussieren die Weiterbildung persönlicher Kompetenzen. Die Studierenden werden mit der zivilgesellschaftlichen Bedeutung von Forschungsarbeiten vertraut gemacht. Zudem wird das Engagement der Studierenden durch die Möglichkeit zur hochschulinternen Gremienmitarbeit gefördert.

Der Studiengang qualifiziert zur Aufnahme eines zur Approbation als Psychotherapeut:in führenden Masterstudiengangs in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie gemäß der PsychThApprO und dem PsychThG n. F. Zudem können die Absolvent:innen des Studiengangs Tätigkeiten in der Personalentwicklung, Marktforschung, Unternehmensberatung oder im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass für das Erreichen des Qualifikationsziels der Approbation zum:zur Psychotherapeut:in die staatliche Anerkennung der IU Health University i. Gr. als Universität oder eine der Universität gleichgestellten Hochschule grundlegende Voraussetzung ist. In ihren Augen liegt die Verantwortung hierfür bei der zuständigen Behörde, weshalb dieser Punkt kein Akkreditierungsgegenstand ist. Zudem ist für das Qualifikationsziel das Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge durchzuführen. Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Professur-Kandidat:innen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte ihr Forschungskonzept konkretisieren.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vermittelt gemäß § 5 der Prüfungsordnung personale, fachlich-methodische, soziale und anwendungsorientierte Kompetenzen zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Versorgung von Patient:innen. Die Studierenden lernen unterschiedliche wissenschaftliche Modelle, diagnostische Tools und Interventionen kennen und werden dazu befähigt, aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse in ihr psychologisches Handeln zu integrieren. Sie können unterschiedliche Ansätze zur Problemlösung nutzen, um Forschungsfragen zu beantworten, und hinterfragen ihr eigenes Handeln und Urteilen kritisch. Die Studierenden vertiefen ihre Kommunikationskompetenzen, um adressat:innengerecht zu kommunizieren und insbesondere den Kontakt mit Patient:innen professionell und zielgerichtet zu gestalten. Ebenso entwickeln die Studierenden ein professionelles Verständnis der eigenen Rolle als Psychotherapeut:in und sind souverän im Umgang mit rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Ferner befähigt der Studiengang die Absolvent:innen dazu, an der Weiterentwicklung des Berufs- und Forschungsfeldes der Psychotherapie mitzuwirken, sich selbstständig fort- und weiterzuentwickeln sowie Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Die im Studium verankerte Selbstreflexion in Kleingruppen und die damit verbundene Evaluation des eigenen psychotherapeutischen Handelns ist auch grundlegender Eckpfeiler der

Persönlichkeitsentwicklungen. Ebenso werden in den Kleingruppen die therapeutische Haltung, ethische Grundprinzipien sowie Ressourcen und Entwicklungsaufgaben vertiefend diskutiert und eine erste Auseinandersetzung mit der persönlichen Professionalisierung als Psychotherapeut:in angestoßen. Der Umgang mit Patient:innen, ihren Angehörigen und Kolleg:innen während der Praxisphasen ist nicht nur als Teil der Berufsbefähigung zu sehen, sondern trägt ebenfalls zur Förderung persönlicher Kompetenzen bei. Neben der im Studiengang vermittelten gesellschaftlichen Bedeutung der Disziplinen Psychologie und Psychotherapie tragen auch die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Hochschulgremien zu einer Ausbildung von zivilgesellschaftlichem Engagement bei.

Das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs befähigt zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung und somit zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeut:in gemäß der PsychThApprO und des PsychThG n.F. Entsprechend ist eines der Haupttätigkeitsfelder der Absolvent:innen die Tätigkeit als Psychotherapeut:innen in Kliniken und Praxen. Daneben sieht die Hochschule i. Gr. Tätigkeitsfelder im pädagogisch-psychologischen Bereich, in der Lernförderung und Lerntherapie, in der Schulpsychologie, der psychologischen Beratung, im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie in der Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass für das Erreichen des Qualifikationsziels der Approbation zum:zur Psychotherapeut:in die staatliche Anerkennung der IU Health University i. Gr. als Universität oder eine der Universität gleichgestellten Hochschule grundlegende Voraussetzung ist. In ihren Augen liegt die Verantwortung hierfür bei der zuständigen Behörde, weshalb dieser Punkt kein Akkreditierungsgegenstand ist. Zudem ist für das Qualifikationsziel das Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge durchzuführen. Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Professur-Kandidat:innen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Gründungshochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte ihr Forschungskonzept konkretisieren.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Studiengang vermittelt gemäß § 5 der Prüfungsordnung personale, fachlich-methodische, soziale und anwendungsorientierte Kompetenzen zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Versorgung von Patient:innen. Die Studierenden lernen unterschiedliche wissenschaftliche

Modelle, diagnostische Tools und Interventionen kennen und werden dazu befähigt, aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse in ihr psychologisches Handeln zu integrieren. Sie können unterschiedliche Ansätze zur Problemlösung nutzen, um Forschungsfragen zu beantworten, und hinterfragen ihr eigenes Handeln und Urteilen kritisch. Die Studierenden vertiefen ihre Kommunikationskompetenzen, um adressat:innengerecht zu kommunizieren und insbesondere den Kontakt mit Patient:innen professionell und zielgerichtet zu gestalten. Ebenso entwickeln die Studierenden ein professionelles Verständnis der eigenen Rolle als Psychotherapeut:in und sind souverän im Umgang mit rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Ferner befähigt der Studiengang die Absolvent:innen dazu, an der Weiterentwicklung des Berufs- und Forschungsfeldes der Psychotherapie mitzuwirken, sich selbstständig fort- und weiterzuentwickeln sowie Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Die im Studium verankerte Selbstreflexion in Kleingruppen und die damit verbundene Evaluation des eigenen psychotherapeutischen Handelns ist auch grundlegender Eckpfeiler der Persönlichkeitsentwicklungen. Ebenso werden in den Kleingruppen die therapeutische Haltung, ethische Grundprinzipien sowie Ressourcen und Entwicklungsaufgaben vertiefend diskutiert und eine erste Auseinandersetzung mit der persönlichen Professionalisierung als Psychotherapeut:in angestoßen. Der Umgang mit Patient:innen, ihren Angehörigen und Kolleg:innen während der Praxisphasen ist nicht nur als Teil der Berufsbefähigung zu sehen, sondern trägt ebenfalls zur Förderung persönlicher Kompetenzen bei. Neben der im Studiengang vermittelten gesellschaftlichen Bedeutung der Disziplinen Psychologie und Psychotherapie tragen auch die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Hochschulgremien zu einer Ausbildung von zivilgesellschaftlichem Engagement bei.

Während der oben genannte Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Voraussetzung zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeut:in gemäß dem aktuell geltenden Psychotherapeutengesetz erfüllt, handelt es sich bei dem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ um einen Studiengang gemäß PsychThG a. F. Zielgruppe sind Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in Psychologie nach dem PsychThG a. F. An den Masterstudiengang kann die Ausbildung zur:zum Psychologischen Psychotherapeut:in und/oder zur:zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in angeschlossen werden.

Eines der Haupttätigkeitsfelder der Absolvent:innen liegt laut Hochschule i. Gr. auf der psychotherapeutischen Versorgung, wozu die Absolvent:innen im Anschluss an das Studium die Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in zu absolvieren haben. Daneben sieht die Gründungshochschule Tätigkeitsfelder im pädagogisch-psychologischen Bereich, in der Lernförderung und Lerntherapie, der Schulpsychologie, der psychologischen Beratung, im Arbeits- und Gesundheitsschutz, in der Organisationsentwicklung und im Personalwesen sowie in der Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollte zunächst ab dem Wintersemester 2022/2023 angeboten werden. Im Nachgang an die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung wurde der Studienstart auf den 01.02.2023 verschoben. Studierende, die ein entsprechendes Studium gemäß § 5 Abs. 2 PsychThG a. F. vor dem 01.09.2020 begonnen haben, werden entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsregelung (§ 27 Abs. 2 PsychThG n. F.) letztmalig zum Wintersemester 2026 aufgenommen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden ihre Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in bis spätestens zum Stichtag des 01.09.2032 abschließen können, an dem die Übergangsfrist endet.

Vor Ort wird über die Zielgruppe des Masterstudiengangs diskutiert. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass es eine hohe Nachfrage nach einem solchen Studiengang gäbe, der jene Studierenden innerhalb der im aktuellen Psychotherapeutengesetz formulierten Übergangsfrist bediene. Dies sei der Grund, warum der Studiengang mit einer sehr hohen Kapazität ausgestattet sei. Im Sommersemester 2023 ist ein Intake von 150 Studierenden geplant, in den darauffolgenden Jahren

liegt der Intake bei 75 und 50 Studierenden, die Vollausslastung erreicht der Studiengang im Sommersemester 2024 mit 375 Studierenden.

Die Gutachter:innen sehen, dass eine entsprechende Zielgruppe für den Studiengang vorhanden ist. Ihnen ist bewusst, dass im Bundesland Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Angebot an Ausbildungsinstituten während der Übergangsfrist vorhanden ist und bleibt, sodass für den Masterstudiengang die erforderlichen Rahmenbedingungen bestehen. Nichtsdestotrotz sei das Ende der Übergangsfrist im Auge zu behalten und darauf zu achten, den Studiengang nicht zu lange anzubieten. Die Studierenden müssen innerhalb der Übergangsfrist nicht nur das Masterstudium beenden, sondern auch die darauffolgende Ausbildung abschließen, um sich für die Approbation zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in bzw. zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in zu qualifizieren. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass die an das Studium angeschlossene Ausbildung nicht im Verantwortungsbereich der Hochschule i. Gr. liegt, stellen aber fest, dass die IU Health University i. Gr. Studienbewerber:innen und Studierende transparent darüber zu informieren hat, innerhalb welcher Fristen die anschließende Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in noch beendet werden kann. Im Nachgang an die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung hat die IU Health University i. Gr. Unterlagen eingereicht, aus denen hervorgeht, dass die Hochschule auf ihrer Website, in der Broschüre des Studiengangs, im Studienvertrag und in der Studien- und Prüfungsordnung über die entsprechenden Fristen informiert. In den Augen der Gutachter:innen ist damit die nötige Transparenz gewährleistet und der festgestellte Mangel beseitigt.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Professur-Kandidat:innen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Gründungshochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte ihr Forschungskonzept konkretisieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der didaktische Ansatz der IU Health University i. Gr. basiert auf Erkenntnissen der verhaltensorientierten, kognitiven und sozialen Lerntheorie und sieht eine Verbindung von Präsenz- und Fernstudienanteilen vor, um den Studierenden ein flexibles und individualisierbares Studium zu ermöglichen. Im Zentrum stehen dabei folgende Elemente: eine Gewährleistung hoher Flexibilität sowie die Implementierung motivations- und lernerfolgsfördernder Elemente (multimediale Inhalte, Personalisierungsmöglichkeiten, unterhaltende Elemente, unmittelbares Feedback); die Organisation des Lernstoffs in kleinen und gut strukturierten Einheiten, sogenannten Lernzyklen; interaktives Lernen durch die regelmäßige Diskussion der Inhalte, durch Übungen und Fallstudien in den synchronen E-Learning-Veranstaltungen (sogenannten Tutorien).

Als Lehrmittel werden fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte genutzt, die den Studierenden sowohl in digitaler als auch gedruckter Form (per Post) zur Verfügung gestellt werden. Die Studienskripte werden für die IU Health University i. Gr. bzw. für die Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule entwickelt und standardmäßig im Abstand von fünf Jahren, bei Bedarf auch früher, überarbeitet. Die Autor:innen der Skripte verfügen über eine Promotion oder einen Masterabschluss im Fachbereich des betroffenen Moduls sowie einschlägige Berufserfahrung. Für die Autor:innen der Studienskripte steht ein Leitfaden zur Verfügung. Als ergänzende Methode der Wissensvermittlung stehen über die digitale Lernplattform Vodcasts und Podcasts sowie Screencasts, bei denen Lehrkräfte in einem Video Übungsaufgaben mit ausführlichen Lösungswegen erläutern, zur Verfügung. In onlinebasierten Selbsttests können die Studierenden eine unmittelbare Rückmeldung in Hinblick auf ihren Wissenserwerb erhalten, zudem haben sie die Möglichkeit, digitale Lernkarten zu erstellen sowie in Foren zu diskutieren. Für das Anfertigen und Aufzeichnen von Präsentation können die Studierenden eine Online-Video-Plattform nutzen, die anderen Studierenden haben die Möglichkeit, durch Kommentare ein Feedback zu geben.

Das durch die unterschiedlichen Medien asynchron vermittelte Wissen wird in synchronen E-Learning-Einheiten, sogenannten Tutorien, diskutiert und an Übungsaufgaben und Praxisbeispielen erprobt. Die Tutorien werden in der Regel abends zwischen 18:00 und 19:30 Uhr durchgeführt. Die Termine der synchronen Online-Lehre werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben und die Gruppengröße für die Veranstaltungen wird nicht eingeschränkt. Eine Ausnahme stellen die Module mit Selbstreflexions-Anteilen („Seminar: Selbstreflexion“ und „Seminar: Reflexion Therapeutischen Handelns“ der Masterstudiengänge) dar, hier werden unterschiedliche Termine angeboten und die Lehrveranstaltung ist auf jeweils zwölf Teilnehmer:innen beschränkt. Zudem sind in allen drei Studiengängen je drei bis vier Module mit Präsenzzeit integriert, die als Blockveranstaltungen (entweder Donnerstag bis Samstag, Montag bis Donnerstag oder als Blockwoche von Montag bis Freitag, vgl. dazu studiengangspezifische Aspekte) durchgeführt werden. Die Präsenzlehre ist auf eine Teilnehmer:innengröße von zehn bis 20 Studierenden pro Kurs beschränkt, sodass im Semester mehrere Präsenztermine angeboten werden.

Der Einsatz unterschiedlicher didaktischer Mittel fördert ein lerntypengerechtes und selbstständiges Lernen. Der aktive Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lernprozesse findet auch über die Wahl von Schwerpunkten im Wahlpflichtbereich sowie die freie Themenwahl bei Projekt- und Gruppenarbeiten statt.

Prüfungen werden entweder ortsunabhängig online oder im Falle von Präsenzklausuren an einmalig im Monat stattfindenden Prüfungsterminen an über 40 Prüfungszentren deutschlandweit durchgeführt. Bei jeder Klausur werden beide Möglichkeiten angeboten und die Studierenden wählen, in welcher Form sie die Klausur absolvieren möchten. Der Ablauf von Online-Klausuren ist im Bachelorstudiengang „Psychologie“ in § 13 der Prüfungsordnung und in den Masterstudiengängen „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in § 15 der Prüfungsordnungen festgelegt sowie in Anlage A.3.2 der Prüfungsordnungen weiter ausgeführt.

Die regelmäßige Anwesenheit an Präsenzveranstaltungen und die aktive Teilnahme an den Modulen der berufspraktischen Einsätze wird im Bachelorstudiengang „Psychologie“ gemäß § 6 Abs. 7 der Prüfungsordnung und im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ gemäß § 7 Abs. 7 der Prüfungsordnung vorausgesetzt.

Gemäß § 9 Abs. 10 des aktuell geltenden Psychotherapeutengesetzes (PsychThG n. F.) liegt es in der Verantwortung der IU Health University i. Gr., die notwendigen Praktikumsplätze für die berufspraktischen Einsätze durch Kooperationen mit Praxiseinrichtungen sicherzustellen. Obwohl sie nicht dazu verpflichtet ist, bemüht sich die Gründungshochschule, auch für die Studierenden im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen zu schließen, um Studierenden die Suche nach Praktikumsplätzen zu vereinfachen.

Es sind hierfür entsprechende Kooperationen mit Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, Einrichtungen der

Prävention oder der Rehabilitation, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und mit Einrichtungen in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung geplant. Zum aktuellen Zeitpunkt der Hochschulgründung liegen noch keine Kooperationsvereinbarungen vor. Die deutschlandweite Akquise der Praxispartner:innen wird durch ein Akquiseteam der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule durchgeführt. Es wird ebenfalls auf die bereits bestehenden Kooperationspartner:innen der IU Internationale Hochschule zurückgegriffen.

Die Studierenden erhalten beim Praxisamt eine Liste der kooperierenden Praxiseinrichtungen, zudem steht ihnen ein Praxisleitfaden zur Verfügung. Zwischen den Studierenden und den Praxiseinrichtungen wird eine Praxisvereinbarung gemäß der durch die Hochschule i. Gr. zur Verfügung gestellten Vorlage geschlossen und bei der IU Health University i. Gr. eingereicht. Neben den Kooperationspartner:innen können die Studierenden ihre berufspraktischen Einsätze in anderen Praxiseinrichtungen absolvieren, nachdem diese vom Praxisamt geprüft und genehmigt worden sind.

Zur Darlegung der Vertragsverhältnisse zwischen der IU Health University i. Gr. und den Praxiseinrichtungen als Kooperationspartner:innen sowie zwischen der Praxiseinrichtung als Arbeitgeberin und dem:der Studierenden hat die Gründungshochschule den Entwurf des Kooperationsvertrags eingereicht, in dem die wechselseitigen Verpflichtungen festgelegt sind. Der Kooperationsvertrag regelt auch die Zuständigkeiten für die Betreuung vonseiten der Hochschule i. Gr. sowie für die Praxisanleitung. Die Anleitung in den Praxiseinrichtungen erfolgt durch Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen. Die Praxiseinrichtung erarbeitet mit dem:der Studierenden einen individuellen Praxisplan, in dem Ziele und Aufgaben des berufspraktischen Einsatzes festgelegt werden. Der Praxisplan ist der IU Health University i. Gr. zu Beginn der Praxisphase zu übersenden. Die Betreuung der Praxisphasen vonseiten der Hochschule i. Gr. übernimmt die modulverantwortliche Lehrkraft. Während der berufspraktischen Einsätze werden die Studierenden durch digitale Selbstreflexions-Tagebücher unterstützt, die ihnen helfen sollen, das eigene therapeutische Handeln zu hinterfragen und zu evaluieren. Dabei sollen eigene Ressourcen und Stärken wie auch Entwicklungsbedarfe reflektiert werden.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule i. Gr. darüber, wie einerseits die in den Qualifikationszielen genannte Persönlichkeitsentwicklung im Studium verankert ist und wie mit der Fernstudiendidaktik eine professionelle Identitätsbildung stattfindet. Die Hochschule i. Gr. legt Wert darauf, Präsenzveranstaltungen in den Studienverlauf zu integrieren und damit die Interaktionen zwischen den Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden zu fördern. In jedem Studiengang sind drei bis vier Präsenzveranstaltungen implementiert, die in kleinen Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer:innen durchgeführt werden. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen können viele zwischenmenschliche Kontakte und niedrigschwellige Austausche auch über digitale Plattformen durchgeführt werden, wie beispielsweise über die Course Feeds. Bei den Course Feeds handelt es sich um eine Art Forum, in dem zu verschiedenen Themen diskutiert werden kann. Bei der Begutachtung sind Studierende der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule anwesend, welche die gleichen Studienstrukturen, Lehrmethoden und digitalen Plattformen nutzen. In Hinblick auf den Kontakt zu den Lehrenden und zu Kommiliton:innen zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei den anwesenden Studierenden der IU Internationalen Hochschule, wie gut sie sich mit überwiegend digitalen Lehrformaten und nur geringer analoger Interaktion in einem menschenbezogenen Fach wie der Psychologie auf das Berufsleben vorbereitet fühlen. Die Studierenden erachten die durch Gruppenarbeiten stattfindenden Interaktionen als ausreichend zum Erreichen des Qualifikationsziels. Eine Vernetzung der Studierenden findet sowohl über Microsoft Teams als auch privat über unterschiedliche Plattformen statt, sodass die Studierenden auch dort interagieren und sich über die Inhalte der Lehrveranstaltungen austauschen können. Die anwesenden Studierenden sind alle in einem Teilzeitstudiengang eingeschrieben und sind darüber hinaus berufstätig. In ihrer Berufstätigkeit sehen sie auch eine Gelegenheit,

das Gelernte zu transferieren und zu erproben. Für Studierende ohne Berufstätigkeit eignen sich dazu nach Ansicht der Studierenden die in die Studiengänge implementierten Praktika. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Studierenden und der Gründungshochschule nachvollziehen und sind insgesamt beeindruckt von den umfangreichen Strukturen, welche zum Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden vorhanden sind. Sie gehen davon aus, dass die entsprechenden Strukturen auch an der IU Health University i. Gr. eingerichtet werden.

Die Gutachter:innen bewerten die Vielfalt der didaktischen Methoden und der damit verbundenen Medien der Online-Plattform positiv. Auch die in den Fernstudiengängen gebotene Flexibilität ist aus der Sicht der Gutachter:innen zu befürworten. Jedoch nehmen sie das Angebot der Lernmöglichkeiten auch als eklektisch wahr und befürchten eine Verwirrung und Überforderung der Studierenden. Die Studierenden legen dar, dass das Einarbeiten in die angebotenen Lernmethoden schnell vonstattengehe und auch durch die Hochschule unterstützt werde; sie zeigen sich sehr zufrieden mit der Vielfalt. Die Präsentation der Lernplattform (vgl. auch § 12 Abs. 3) konnte den Gutachter:innen die Struktur der Lernplattform und die verwendeten Methoden näherbringen; zudem nehmen die Gutachter:innen die Zufriedenheit der Studierenden der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sind laut Hochschule i. Gr. am PsychThG n. F. und der PsychThApprO ausgerichtet.

Im Studiengang werden neben fachspezifischem Grundlagenwissen der Psychologie auch Basiskenntnisse in den Bereichen der Pädagogik, der Medizin und Pharmakologie, der Störungslehre und Verfahrenslehre der Psychotherapie und der psychologischen Diagnostik vermittelt. Zudem erwerben die Studierenden Fertigkeiten in der Anwendung forschungsorientierter Methoden sowie Selbst- und Sozialkompetenzen.

Im ersten und zweiten Semester bieten drei Einführungsveranstaltungen den Studierenden einen ersten Überblick des Studienfachs Psychologie und führen ins empirisch-wissenschaftliche Arbeiten ein. Im Anschluss erlangen die Studierenden Kenntnisse in der Allgemeinen Psychologie, der Entwicklungspsychologie, der differenziellen und Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie, der Biopsychologie und in den für die psychologische Psychotherapie notwendigen Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie. Dabei werden zunächst die wichtigsten Begriffsdefinitionen vermittelt und mit einer chronologischen Darstellung der Theorieentwicklung unterfüttert. Neben diesem breiten Grundlagenwissen werden durch unterschiedliche Module vom zweiten bis zum vierten Semester wissenschaftliche Methoden, insbesondere in den Bereichen Statistik und Datenanalyse vermittelt, und der Erwerb von Kompetenzen in der psychologischen Diagnostik angebahnt.

Während die ersten Semester vorwiegend der Wissensaneignung gewidmet sind, wird in den höheren Semestern mit den Anwendungsfächern der Transfer der Erkenntnisse in die praktische Anwendung sichergestellt. Zudem werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungskompetenzen zu entwickeln und die berufsbezogenen, rechtlichen Grundlagen sowie ethischen Aspekte der Psychologie zu durchdringen. Erworbene Kenntnisse werden im Rahmen von Projekten und Online-Seminaren in der Anwendung erprobt.

Im Curriculum sind drei Module mit Präsenzstunden in Form von Blockveranstaltungen enthalten: Im Modul „Seminar: Experimentelles Forschungspraktikum“ (in der Vollzeitvariante im vierten Semester) führen die Studierenden im hochschuleigenen Labor insgesamt 45 Stunden eigenständiger empirischer Untersuchungen durch. Die Gruppengröße ist hierbei auf zehn Studierende pro Gruppe beschränkt. Im Vorfeld des Präsenzseminars findet die Planung und im Nachgang die Auswertung der experimentellen, psychologischen Untersuchung statt. Hier werden theoretisch erworbene Kenntnisse der Methodenlehre und Statistik praktisch vertieft. Neben der Rolle als

Versuchsleiter:in agieren die Studierenden als Versuchspersonen, um umfängliche Einblicke in empirische Untersuchungen und Experimente zu gewinnen. Das Modul findet in einer Präsenzwoche statt (Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 17:15 Uhr inklusive drei Pausen à 15 Minuten und einer Mittagspause à 75 Minuten). Im Rahmen des Moduls „Projekt: Interprofessionelles Kommunikationstraining“ (in der Vollzeitvariante im fünften Semester) liegt der Fokus der Präsenzphase (20 Stunden, 20 Studierende pro Gruppe) auf der Förderung interprofessioneller Kompetenzen und der sozial-kommunikativen Kompetenzen anhand von Rollenspielen. Im Modul „Projekt: Interventionen der klinischen Psychologie“ (in der Vollzeitvariante im vierten Semester) erproben die Studierenden im Rahmen einer praktischen zweiteiligen Blockveranstaltung (20 Stunden, zehn Studierende pro Gruppe) erste praktische Erfahrungen in der Durchführung von Interventionen und lernen ihr eigenes therapeutisches Handeln zu reflektieren. Die beiden letztgenannten Module werden jeweils in einer Blockveranstaltung von Donnerstag bis Samstag durchgeführt.

Der Studiengang beinhaltet zwei Wahlpflichtbereiche, in denen die Studierenden je einen Schwerpunkt mit je 10 CP absolvieren und ihr Wissen in den Anwendungsfächern vertiefen. Im Wahlpflichtbereich A befinden sich zwei Module aus dem Themengebiet der klinischen Psychologie, von dem eines belegt werden muss. Im Wahlpflichtbereich B haben die Studierenden die Auswahl zwischen den Themen Arbeits- und Betriebsorganisation und pädagogische Psychologie; es muss eines von insgesamt acht Modulen absolviert werden.

Entsprechend § 12 der PsychThApprO enthält das Curriculum drei berufspraktische Einsätze. Dies ist zum einen das bereits beschriebene Modul „Seminar: Experimentelles Forschungspraktikum“ (5 CP, 150 Stunden), in dem die Studierenden die erworbenen Forschungskompetenzen im Labor der Hochschule i. Gr. anwenden. Gemeinsam mit dem Modul „Einführung in die empirisch-wissenschaftliche Psychologie“ (5 CP) vermittelt es die gemäß § 13 der PsychThApprO geforderten Inhalte des berufspraktischen Einsatzes „Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung“, wie in einer von der Hochschule i. Gr. vorgelegten Konformitätsprüfung des Curriculums verdeutlicht wird. Da es sich dabei um einen berufspraktischen Einsatz handelt, der innerhalb der Hochschule i. Gr. stattfindet, wird das Modul nicht als Praxiszeit, sondern als Präsenzzeit ausgewiesen. Das im dritten Semester absolvierte „Orientierungspraktikum: Psychologie“ (5 CP, 150 Stunden) gibt den Studierenden einen Einblick in die alltägliche Arbeitspraxis, in dem die Studierenden ihr theoretisches Wissen auf praktische Probleme anwenden können. Das Praktikum kann in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung abgeleistet werden oder anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durch die Tätigkeit von Psychotherapeut:innen, Psychologischen Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen durchgeführt werden. Im Modul „Praktikum: Klinische Psychologie (BQT 1)“ (10 CP, 300 Stunden) lernen die Studierenden die psychotherapeutische Versorgung kennen. Als mögliche Praxiseinrichtungen gelten Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den zuvor genannten Einrichtungen vergleichbar sind; Einrichtungen in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Die Organisation der Praxisphasen ist unter a) beschrieben. Die Betreuung der Praxisphasen vonseiten der Hochschule i. Gr. übernimmt die modulerantwortliche Lehrkraft. Einmal monatlich werden fakultativ Online-Tutorien zum Thema Praktikumsprojekt angeboten, wobei den Studierenden empfohlen wird, an mindestens zwei Sitzungen teilzunehmen. Die Anleitung in den Praxiseinrichtungen erfolgt durch Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Die Studierenden schließen das Studium mit dem selbstständigen Bearbeiten einer Forschungsfrage im Rahmen der Bachelorarbeit (Modul „Bachelorarbeit“) ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort werden die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang diskutiert. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Hochschule i. Gr. aufgrund des besonderen Profilspruchs der

Fernstudiengänge die Bewerber:innen auf ihre Eignung genauer prüfen sollte. Ein Fernstudium erfordert in den Augen der Gutachter:innen mehr Engagement, Disziplin und Selbstverwaltung als ein Präsenzstudium. Die Gutachter:innen empfehlen, im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium anhand eines Motivationsschreibens zu überprüfen.

Die Gutachter:innen und die Gründungshochschule diskutieren das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre und die von der Hochschule i. Gr. geplanten und auf das Format von Fernstudiengängen abgestimmten Strukturen und Lehrmethoden. Dabei kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Präsenzanteile für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ ausreichend sind und die Hochschule i. Gr. adäquate Lehrmethoden einsetzt, damit die Studierenden die für das Qualifikationsziel notwendigen Kompetenzen erlangen.

Gemäß § 9 Abs. 10 des PsychThG n. F. hat die Hochschule i. Gr. ausreichend Praxisplätze für die berufspraktischen Einsätze durch Kooperationsvereinbarungen sicherzustellen. Aktuell liegt ein Entwurf für den Kooperationsvertrag vor, es sind aber bisher weder Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden noch sind Letters of Intent von interessierten Praxiseinrichtungen vorhanden. Aufgrund der geografisch divergenten Zielgruppe der Studiengänge ist keine eigene Hochschulambulanz am Standort Mainz geplant. Stattdessen will die Hochschule i. Gr. mit großen Kliniken und anderen Praxiseinrichtungen kooperieren. Ein Akquiseteam ist aktuell für diese Aufgabe zuständig, zudem wird für den Kontakt mit den Praxiseinrichtungen und zur Unterstützung der Studierenden ein Praxisamt am Standort Mainz eingerichtet.

Die Gutachter:innen sehen eine Sicherstellung der studentischen Praxiszeiten für unumgänglich. Um dies zu gewährleisten, sind ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 14 und 15 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten vor Studienbeginn nachzuweisen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich die fachlich-inhaltliche Prüfung der Studiengänge durch die fehlende Einschätzung vonseiten der berufsrechtlichen Prüfung im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung schwierig gestaltet. Sie äußern ihr starkes Bedauern darüber, dass die beiden Verfahren auf Wunsch der für das berufsrechtliche Verfahren zuständigen Behörde (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) getrennt voneinander durchgeführt werden. Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es sind vor Studienbeginn ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 14 und 15 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium sollte im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen anhand eines Motivationsschreibens überprüft werden.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Inhalte des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben (PsychThApprO und PsychThG n.F.) ab. Der Studiengang baut auf

dem Grundlagenwissen der Psychologie auf, welches im Vorfeld in einem polyvalenten Bachelorstudiengang in Psychologie vermittelt und erarbeitet wurde, ergänzt und vertieft dieses.

Die Studierenden lernen, komplexen Problemen aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren und Modelle der Intervention zu entwickeln. Die Ausrichtung des psychotherapeutischen Arbeitens anhand von evidenzbasierten Methoden sowie deren Dokumentation und Weiterentwicklung wird über verschiedene Module übergreifend thematisiert. Die Studierenden lernen durch Selbstreflexion, Intervision und Supervision, das eigene psychotherapeutische Handeln zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Entsprechend § 16 der PsychThApprO beinhaltet der Studiengang zwei berufspraktische Einsätze, bei denen unter Anleitung erworbenes Wissen in die Praxis transferiert wird: Es handelt sich dabei um die Module „Forschungsorientiertes Praktikum 2 – Psychotherapieforschung“ (5 CP) und „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT 3)“ (20 CP).

Im Modul „Forschungsorientiertes Praktikum 2 – Psychotherapieforschung“ (5 CP; in der Vollzeitvariante im ersten Semester) erwerben die Studierenden vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheitsbildern und deren psychotherapeutischer Behandlung. In kleinen Gruppen von maximal 15 Teilnehmer:innen entwickeln die Studierenden eine eigene Therapiestudienidee, die sie unter fachkundiger Anleitung planen, durchführen und mit angemessenen statistischen Methoden auswerten. Das Modul wird mit 45 Präsenzstunden (Präsenzwoche von Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 17:15 Uhr inklusive drei Pausen à 15 Minuten und eine Mittagspause à 75 Minuten) im hochschuleigenen Forschungslabor durchgeführt. Neben der Rolle als Versuchsleiter:in agieren die Studierenden als Versuchsperson, um umfängliche Einblicke in empirische Untersuchungen und Experimente zu gewinnen. Da es sich dabei um einen berufspraktischen Einsatz handelt, der innerhalb der Hochschule i. Gr. stattfindet, wird das Modul nicht als Praxiszeit, sondern als Präsenzzeit ausgewiesen.

Das Modul „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT 3)“ (20 CP; in der Vollzeitvariante im dritten Semester) beinhaltet 600 Praxisstunden, von denen 450 Stunden in der stationären oder teilstationären Versorgung mindestens 6 Wochen studienbegleitend sowie 150 Stunden im Rahmen der ambulanten Versorgung während laufender Therapien und während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen durchzuführen sind. Die Studierenden bekommen hiermit die Möglichkeit, das bisher erworbene Wissen in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient:innen umzusetzen. Die Studierenden treffen auf verschiedene Patient:innengruppen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche), und lernen, verschiedene Interventionen im Gruppensetting anzuleiten.

Die Organisation der Praxisphasen ist unter a) beschrieben. Die Betreuung der Praxisphasen vonseiten der Hochschule i. Gr. übernimmt die modulverantwortliche Lehrkraft. Während der Praxisphase im Modul „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT III)“ werden den Studierenden acht Sprechstunden angeboten. Diese sollen ermöglichen, fachliche, aber auch organisatorische Fragen sowie Probleme zu klären und die Studierenden engmaschig während der Praxisphase zu unterstützen. Die Anleitung in den Praxiseinrichtungen erfolgt durch Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Ebenfalls als berufsqualifizierende Tätigkeit nach § 10 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) gilt die sogenannte Berufsqualifizierende Tätigkeit II, die jedoch in seminaristischer Form an der Hochschule durchzuführen ist und damit keine Praxiszeit ist. Im vorliegenden Studiengang finden sich die entsprechenden Inhalte in den Modulen „Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren (BQT2.1)“, „Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen (BQT2.2)“ und „Psychotherapeutisches Vorgehen in Krisen und Notfallsituationen (BQT2.3)“, (jeweils 5 CP; in der Vollzeitvariante im zweiten Semester) wieder. Es handelt sich dabei um drei Module innerhalb des Studiengangs, die Präsenzstunden beinhalten. Die innerhalb der Hochschullehre abzuleistende berufsqualifizierende Tätigkeit wird in den Modulen mit einer Mischung aus synchroner Online-Lehre, Präsenzlehre und Selbststudium umgesetzt. Die Präsenzanteile erfolgen in Blockveranstaltungen von Montag bis

Donnerstag in einer maximalen Gruppengröße von 15 Personen. Im Vorfeld der Praxisphasen wird in den Modulen mithilfe von Rollenspielen in kleineren Gruppen die Kommunikation zwischen Therapeut:in und Patient:in geübt. Die Studierenden erlangen für die spätere therapeutische Arbeit zentrale interpersonelle und interaktionelle Kompetenzen, sammeln aber auch Erfahrungen in der therapeutischen Zusammenarbeit via digitale Medien. Durch die kontinuierlich begleitende Selbstreflexion sowie Inter- und Supervision werden individuelle Ressourcen und Stärken herausgearbeitet und etwaige Entwicklungsbedarfe abgeleitet.

Im Modul „Seminar: Selbstreflexion“ findet ein Evaluationsprozess des eigenen psychotherapeutischen Handelns statt. Hierfür wird im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeiten II und III (Module: „Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren (BQT2.1)“, „Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen (BQT2.2)“, „Psychotherapeutisches Vorgehen in Krisen und Notfallsituationen (BQT2.3)“, „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT 3)“) ein sukzessives Reflexionstagebuch über die therapeutischen Erfahrungen geführt und in einem Reflexionsgespräch mit psychotherapeutischen Fachkolleg:innen evaluiert, um Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe aufzuzeigen. In synchroner Online-Lehre werden in dem Modul Supervisionsstunden (insgesamt sechs Stunden in Gruppen mit zwölf Teilnehmer:innen) und Intervisionsstunden (insgesamt 14 Stunden in Gruppen mit vier Teilnehmer:innen) durchgeführt. In den Intervisionsstunden beraten und begleiten die Studierenden einander nach einem vorgegebenen, standardisierten Intervisionsprotokoll. Der Fokus liegt hier auf der kollegialen Beratung. In den Supervisionsstunden reflektieren die Studierenden unter der Begleitung eines:einer Professor:in das eigene psychotherapeutische Handeln und klären fachliche sowie persönliche Fragen zu erlebten Herausforderungen im Rahmen des psychotherapeutischen Handelns.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierende zwischen den Schwerpunkten Public Health und Förderung von Resilienz wählen (je 10 CP). Im letzten Semester schließt der Studiengang mit einer dem Modul „Master-Thesis“ (20 CP) ab, in dem die Studierenden mit ihrer Masterarbeit eine Fragestellung des Fachs Klinische Psychologie oder Psychotherapie mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in einem dazugehörigen Kolloquium präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort werden die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang diskutiert. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Hochschule i. Gr. aufgrund des besonderen Profilsanspruchs der Fernstudiengänge die Bewerber:innen auf ihre Eignung genauer prüfen sollte. Ein Fernstudium erfordert in den Augen der Gutachter:innen mehr Engagement, Disziplin und Selbstverwaltung als ein Präsenzstudium. Die Gutachter:innen empfehlen, im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium anhand eines Motivationsschreibens zu überprüfen.

Die Gutachter:innen und die Gründungshochschule diskutieren das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre und die von der Hochschule i. Gr. geplanten und auf das Format von Fernstudiengängen abgestimmten Strukturen und Lehrmethoden. In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei dem Qualifikationsziel der Approbation zum:zur Psychotherapeut:in um ein Qualifikationsziel, das Präsenzanteile im Curriculum benötigt. Von den im Studiengang insgesamt abgeleiteten Arbeitsstunden entfallen etwa 20 % auf Präsenzzeiten und Praxiszeiten, hinzu kommen weitere etwa 11 % synchrones E-Learning. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. durch den Wissens- und Ressourcentransfer aus der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule umfangreiche Kompetenzen für Fernstudiengänge aufweist. Den Studierenden werden zahlreiche Kontaktmöglichkeiten untereinander geboten, um die Studieninhalte zu diskutieren und sich zu vernetzen, und ebenso stehen ausreichend Strukturen zur Lernbegleitung zur Verfügung. Die Gutachter:innengruppe erkennt an, dass einige der digitalen Formate den Kompetenzerwerb in Präsenzveranstaltungen ersetzen können und hält das Erreichen der Qualifikationsziele für möglich. Sie empfiehlt der Gründungshochschule aber weiterhin, das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre kritisch zu hinterfragen und eine Erhöhung der Präsenzanteile in Erwägung zu ziehen.

Vor Ort wird über das Modul „Seminar: Selbstreflexion“ diskutiert, das sechs Supervisionsstunden mit einer Gruppengröße von zwölf Studierenden beinhaltet. Die Gutachter:innen sehen eine Gruppengröße von acht bis zwölf Teilnehmer:innen als sinnvoll an und halten daher eine maximale Teilnehmer:innenanzahl von zwölf für sachgerecht.

Gemäß § 9 Abs. 10 des PsychThG n. F. hat die Hochschule i. Gr. ausreichend Praxisplätze für die berufspraktischen Einsätze durch Kooperationsvereinbarungen sicherzustellen. Aktuell liegt ein Entwurf für den Kooperationsvertrag vor, es sind aber bisher weder Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden noch sind Letters of Intent von interessierten Praxiseinrichtungen vorhanden. Aufgrund der geografisch divergenten Zielgruppe der Studiengänge ist keine eigene Hochschulambulanz am Standort Mainz geplant. Stattdessen will die Hochschule i. Gr. mit großen Kliniken und anderen Praxiseinrichtungen kooperieren. Ein Akquiseteam ist aktuell für diese Aufgabe zuständig, zudem wird für den Kontakt mit den Praxiseinrichtungen und zur Unterstützung der Studierenden ein Praxisamt am Standort Mainz eingerichtet. Die Gutachter:innen sehen eine Sicherstellung der studentischen Praxiszeiten für unumgänglich an. Um dies zu gewährleisten, sind ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den § 17 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten vor Studienbeginn nachzuweisen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich die fachlich-inhaltliche Prüfung der Studiengänge durch die fehlende Einschätzung vonseiten der berufsrechtlichen Prüfung im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung schwierig gestaltet. Sie äußern ihr starkes Bedauern darüber, dass die beiden Verfahren auf Wunsch der für das berufsrechtliche Verfahren zuständigen Behörde (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) getrennt voneinander durchgeführt werden. Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es sind vor Studienbeginn ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von § 17 der PsychThApprO geforderten Bereichen der Praxis für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule i. Gr. sollte das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre kritisch hinterfragen und eine Erhöhung der Präsenzanteile in Erwägung ziehen.
- Die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium sollte im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen anhand eines Motivationsschreibens überprüft werden.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Inhalte des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben (PsychThG a. F. und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten) ab. Zudem entspricht der Studiengang den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus dem Jahr 2014.

Der Studiengang baut auf dem Grundlagenwissen der Psychologie auf, welches im Vorfeld in einem Bachelorstudiengang in Psychologie vermittelt und erarbeitet wurde, ergänzt und vertieft dieses. Die Studierenden lernen, komplexen Problemen aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren und Modelle der Intervention zu entwickeln. Die Ausrichtung des psychotherapeutischen Arbeitens anhand von evidenzbasierten Methoden sowie deren Dokumentation und Weiterentwicklung wird über verschiedene Module übergreifend thematisiert. Die Studierenden lernen durch Selbstreflexion, Intervention und Supervision, das eigene psychotherapeutische Handeln zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Die Unterschiede zum Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Master Klinische Psychologie und Psychotherapie	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Modul: ‚Methoden der Psychotherapieforschung und Evaluation von psychotherapeutischen Interventionen‘	-	5 CP
Modul: ‚Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung‘	5 CP	-
Praxisphase zur Vertiefung der praktischen Kompetenzen der Studierenden in der psychotherapeutischen Versorgung	‚Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT 3)‘ 20 CP	‚Klinisches Praktikum‘ 10 CP
Master-Thesis	20 CP	30 CP
Selbstreflexion	‚Seminar: Selbstreflexion‘ 5 CP Die Basis dieses Moduls sind die Module BQT 2.1 bis 2.3 und BQT 3.	‚Seminar: Reflexion therapeutischen Handelns‘ 5 CP Die Basis dieses Moduls sind die Module BQT 2.1 bis 2.3 und das Klinische Praktikum.

Tabelle 1: Unterschiede der Masterstudiengänge "Klinische Psychologie und Psychotherapie" und "Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie"

Der Studiengang beinhaltet eine Praxisphase (in der Vollzeitvariante im dritten Semester), bei der unter Anleitung erworbenes Wissen in die Praxis transferiert wird: Es handelt sich dabei um das Modul „Klinisches Praktikum“ (10 CP, 300 Stunden). In diesem Rahmen lernen die Studierenden die konkrete Umsetzung klinisch-psychotherapeutischen Wissens in die klinische Versorgung von Patient:innen. Sie erhalten einen Einblick in den klinisch-psychotherapeutischen Arbeitsalltag und sammeln Erfahrungen in der klinisch-psychotherapeutischen Diagnostik, Therapieplanung und -durchführung sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Organisation der Praxisphase ist unter a) beschrieben. Die Betreuung der Praxisphasen vonseiten der Hochschule i. Gr. übernimmt die modulverantwortliche Lehrkraft. Während des Praxismoduls werden den Studierenden vier Sprechstunden angeboten. Diese sollen die Möglichkeit

biehen, fachliche, aber auch organisatorische Fragen sowie Probleme zu klären und die Studierenden engmaschig während der Praxisphase zu unterstützen. Die Anleitung in den Praxiseinrichtungen erfolgt durch Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Im Studiengang sind drei Module implementiert, die neben der Online-Lehre auch Präsenzzeiten am Standort der IU Health University i. Gr. in Mainz beinhalten. Es handelt sich dabei um die Module „Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren (BQT2.1)“, „Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen (BQT2.2)“ und „Psychotherapeutisches Vorgehen in Krisen und Notfallsituationen (BQT2.3)“ (jeweils 5 CP; in der Vollzeitvariante im zweiten Semester). Im Vorfeld der später stattfindenden Praxisphase wird in den Modulen mithilfe von Rollenspielen in kleineren Gruppen die Kommunikation zwischen Therapeut:in und Patient:in geübt. Die Studierenden erlangen für die spätere therapeutische Arbeit zentrale interpersonelle und interaktionelle Kompetenzen, sammeln aber auch Erfahrungen in der therapeutischen Zusammenarbeit via digitale Medien. Durch die kontinuierlich begleitende Selbstreflexion sowie Inter- und Supervision werden individuelle Ressourcen und Stärken herausgearbeitet und etwaige Entwicklungsbedarfe abgeleitet.

Im Modul „Seminar: Reflexion therapeutischen Handelns“ findet ein Evaluationsprozess des eigenen psychotherapeutischen Handelns statt. Hierfür wird im Rahmen der Praxisphasen ein sukzessives Reflexionstagebuch über die therapeutischen Erfahrungen geführt und in einem Reflexionsgespräch mit psychotherapeutischen Fachkolleg:innen evaluiert, um Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe aufzuzeigen. In synchroner Online-Lehre werden in dem Modul Supervisionsstunden (insgesamt sechs Stunden in Gruppen mit zwölf Teilnehmer:innen) und Interventionsstunden (insgesamt 14 Stunden in Gruppen mit vier Teilnehmer:innen) durchgeführt. In den Interventionsstunden beraten und begleiten die Studierenden einander nach einem vorgegebenen, standardisierten Interventionsprotokoll. Der Fokus liegt hier auf der kollegialen Beratung. In den Supervisionsstunden reflektieren die Studierenden unter der Begleitung eines:einer Professor:in das eigene psychotherapeutische Handeln und klären fachliche sowie persönliche Fragen zu erlebten Herausforderungen im Rahmen des psychotherapeutischen Handelns.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierende zwischen den Schwerpunkten Public Health und Förderung von Resilienz wählen (je 10 CP). Im letzten Semester schließt der Studiengang mit einer dem Modul „Master-Thesis“ (30 CP) ab, in dem die Studierenden mit ihrer Masterarbeit eine Fragestellung des Fachs Klinische Psychologie oder Psychotherapie mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in einem dazugehörigen Kolloquium präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort werden die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang diskutiert. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Hochschule i. Gr. aufgrund des besonderen Profilspruchs der Fernstudiengänge die Bewerber:innen auf ihre Eignung genauer prüfen sollte. Ein Fernstudium erfordert in den Augen der Gutachter:innen mehr Engagement, Disziplin und Selbstverwaltung als ein Präsenzstudium. Die Gutachter:innen empfehlen, im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium anhand eines Motivationsschreibens zu überprüfen.

Die Gutachter:innen und die Gründungshochschule diskutieren das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre und die von der Hochschule i. Gr. geplanten und auf das Format von Fernstudiengängen abgestimmten Strukturen und Lehrmethoden. In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei dem Qualifikationsziel, eine Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in oder zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in aufzunehmen, um ein Qualifikationsziel, das Präsenzanteile im Curriculum benötigt. Von den im Studiengang insgesamt abgeleiteten Arbeitsstunden entfallen etwa 11 % auf Präsenzzeiten und Praxiszeiten, hinzu kommen weitere etwa 10 % synchrones E-Learning. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. durch den Wissens- und Ressourcentransfer aus der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule umfangreiche Kompetenzen für Fernstudiengänge aufweist. Den Studierenden werden zahlreiche Kontaktmöglichkeiten untereinander geboten, um die

Studieninhalte zu diskutieren und sich zu vernetzen, und ebenso stehen ausreichend Strukturen zur Lernbegleitung zur Verfügung. Die Gutachter:innengruppe erkennt an, dass einige der digitalen Formate den Kompetenzerwerb in Präsenzveranstaltungen ersetzen können und hält das Erreichen der Qualifikationsziele für möglich. Sie empfiehlt der Gründungshochschule aber weiterhin, das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre kritisch zu hinterfragen und eine Erhöhung der Präsenzanteile in Erwägung zu ziehen.

Vor Ort wird über das Modul „Seminar: Reflexion therapeutischen Handelns“ diskutiert, das sechs Supervisionsstunden mit einer Gruppengröße von zwölf Studierenden beinhaltet. Die Gutachter:innen sehen eine Gruppengröße von acht bis zwölf Teilnehmer:innen als sinnvoll an und halten daher eine maximale Teilnehmer:innenanzahl von zwölf für sachgerecht.

Für das im Studiengang implementierte Praktikum plant die Hochschule i. Gr., obwohl sie dazu nicht verpflichtet ist, Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Praxiseinrichtungen abzuschließen, um den Studierenden die Suche nach Praktikumsplätzen zu erleichtern. Aufgrund der geografisch divergenten Zielgruppe der Studiengänge ist keine eigene Hochschulambulanz am Standort Mainz geplant. Stattdessen will die Hochschule i. Gr. mit großen Kliniken und anderen Praxiseinrichtungen kooperieren. Ein Akquiseteam ist aktuell für diese Aufgabe zuständig, zudem wird für den Kontakt mit den Praxiseinrichtungen und zur Unterstützung der Studierenden ein Praxisamt am Standort Mainz eingerichtet. Da die Hochschule i. Gr. gemäß dem bis zum 31.08.2020 gültigen Psychotherapeutengesetz nicht zur Sicherung der Praxisstellen verpflichtet ist, nehmen die Gutachter:innen die Bemühungen der Hochschule i. Gr. zur Kenntnis. Eine Beauftragung ist in den Augen der Gutachter:innen nicht notwendig.

Mit der eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule i. Gr. sollte das Verhältnis von Präsenzlehre zu Online-Lehre kritisch hinterfragen und eine Erhöhung der Präsenzanteile in Erwägung ziehen.
- Die Eignung der Bewerber:innen für ein Fernstudium sollte im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen anhand eines Motivationsschreibens überprüft werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind prinzipiell in allen drei Studiengängen sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Für das Studieren an einer ausländischen Hochschule wird ein Learning Agreement geschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist in § 7 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 Abs. 1 bis 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist in § 8 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 8 Abs. 1 bis 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist in § 8 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 8 Abs. 1 bis 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Fachgebiet Psychologie sind sechs sogenannte Fachvertretungen (Lehrstühle) vorgesehen: Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik; Entwicklungspsychologie / pädagogische Psychologie; allgemeine Psychologie und biologische Psychologie; klinische Psychologie und Psychotherapie; Sozialpsychologie und Wirtschaftspsychologie; Methodenlehre. Jede der Fachvertretungen verfügt über bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die ein Lehrdeputat von 6 SWS übernehmen und in die Forschungsaktivitäten der Fachvertretung eingebunden sind. Überdies stehen jeder Fachvertretung monatlich etwa 100 Stunden durch weitere

Mitarbeiter:innen zur Verfügung und den Fachvertretungen können weitere Professor:innen inklusive je einem:einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zugeordnet werden.

Die Hochschule i. Gr. hat einen Aufwuchsplan vorgelegt, der im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung durch den verschobenen Studienstart der Studiengänge noch einmal angepasst wurden. Aus dem Plan geht der Aufwuchs der professoralen Lehrkräfte, der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und des nicht-wissenschaftlichen Personals vom Sommersemester 2023 bis zum Sommersemester 2027 hervor. Dem Dokument ist zu entnehmen, dass zum Studienstart der ersten beiden Studiengänge im Sommersemester 2023 4 VZÄ Professuren geschaffen werden; im WS 2023/2024 wird dies auf 5 VZÄ Stellen und bis zum Sommersemester 2027 sukzessiv auf 10,5 VZÄ Stellen erhöht. Für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen hat die Hochschule i. Gr. zum Studienstart der ersten beiden Studiengänge im Sommersemester 2023 6 VZÄ Stellen, dies erhöht sich im folgenden Wintersemester auf 6,5 VZÄ Stellen und sukzessiv bis zum Sommersemester 2027 auf 17 VZÄ.

Die Gründungshochschule hat die Denomination der professoralen Stellen bei der Zuordnung der Modulverantwortung (vgl. Dokument Lehrquote) angegeben. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werden die aktuellen Stellen erst nach der Vorprüfung durch den Wissenschaftsrat ausgeschrieben.

Es ist eine hauptamtliche, professorale Quote von mindestens 50 % in allen drei Studiengängen pro Semester vorgesehen.

Zur Weiterqualifizierung wird den festangestellten Professor:innen der IU Health University i. Gr. im Rahmen der IU Group die Teilnahme an hochschulinternen oder externen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Zentral sind dabei die Weiterentwicklung didaktischer Kompetenzen, der Soft Teaching Skills und der fachlichen Kompetenz. Die Hochschuldidaktik der IU Health University i. Gr. bietet pro Semester bis zu vier Weiterbildungsveranstaltungen sowie individuelle Lehrcoachings an. Die Kurse des Hochschulverbunds sind anrechenbar auf das Zertifikat Hochschullehre, das sich an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik orientiert. Im Rahmen der Präsenz-Lehre im Dualstudium an der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule wird allen festangestellten wie externen Dozent:innen eine dreiteilige Fortbildungsreihe zum Thema ‚Gute Lehre‘ angeboten.

Die Professor:innen haben die Möglichkeit, in einem Turnus von acht Semestern jeweils ein Forschungsfreisemester für konkrete Forschungsprojekte zu nehmen. Ebenso kann bei herausragenden Forschungsleistungen eine Deputatsreduktion beantragt werden. Als Forschungsschwerpunkte nennt die Hochschule i. Gr. die Themenbereiche Psychology of Healthcare Professionals und Digital Mental Health, die neben Einzelprojekten der Professor:innen und Kooperationen die hochschulinterne Forschungslandschaft prägen sollen. Die Planung, Koordination und Administration von Forschungsaktivitäten obliegt dem Forschungsreferat. Zudem ist das Forschungsreferat für die leistungsorientierte Mittelvergabe von Forschungsmitteln zuständig. Zur Initiierung von Forschungsprojekten sieht die Hochschule i. Gr. eine Anschubfinanzierung auf Ebene der Fachvertretungen vor, welche die finanzielle Forschungsausstattung der Fachvertretungen ergänzt.

Zur Unterstützung und zügigen Abwicklung von patient:innenbezogenen Forschungsaktivitäten stellt die IU Health University i. Gr. eine Ethikkommission bereit, deren Aktivität durch das Forschungsreferat koordiniert wird. Daneben wird eine Ombudsperson installiert, die als hochschulinterne Ansprechperson in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis dient.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gründungshochschule stellt die aktuelle Planung zum Personalaufwuchs vor. Bei der Planung orientiert sich die IU Health University i. Gr. an den Vorgaben für Universitäten, was sich im Lehrdeputat und in den Kriterien für die Berufungsfähigkeit von Professor:innen niederschlägt.

Es wird der angestrebte Betreuungsschlüssel diskutiert, der bei Vollaustattung für hauptamtlich professorale Lehrkräfte zu Studierenden bei 1:100 liegt. Die Gutachter:innen sehen das Betreuungsverhältnis zunächst kritisch, im Gespräch mit der Hochschule i. Gr. und den anwesenden Studierenden erkennen die Gutachter:innen jedoch, dass bei der Bewertung von Betreuung an

einer Fernuniversität andere Kriterien ausschlaggebender sind. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule i. Gr. geeignete Strukturen vorzuweisen, um einen regelmäßigen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden zu gewährleisten. Dies sind beispielsweise die leichte Kommunikation über die Course Feeds und die Regel, dass Lehrende auf Fragen der Studierenden innerhalb von 24 Stunden antworten müssen.

Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass sie zur Entwicklung ihres Forschungsprofils (vgl. dazu auch Bewertung § 11) Professor:innen berufen möchte, die in ihrer Vita eine Nähe zu den Forschungsschwerpunkten aufweisen. Dies zeigt sich auch an den an der Begutachtung teilnehmenden Kandidat:innen für Professuren, die Forschungserfahrung in diesen Bereichen vorweisen können. Die Gutachter:innen nehmen Überlegungen der Hochschule i. Gr. zur Kenntnis und empfehlen, dass forschungsstarke Kolleg:innen berufen werden, um das Forschungskonzept der Gründungshochschule zu entwickeln.

Mit den Lehrenden der Hochschule i. Gr. wird ein sogenanntes Onboarding durchgeführt, bei dem ihnen Hilfestellungen und Einführungen zur Verfügung gestellt werden, um sich mit den Lehrformaten vertraut zu machen. Neben didaktischen Weiterbildungen erhalten neue Lehrende bei den ersten produzierten Lehrvideos direktes Feedback von erfahrenen Lehrkräften.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für die Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat dargelegt, welche Module im Bachelorstudiengang „Psychologie“ von hauptamtlichen, professoralen Lehrenden und welche Module durch Lehraufträge oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen abgedeckt werden.

Bei Vollauslastung ist eine Betreuungsrelation von hauptamtlicher professoraler Lehrkraft im Verhältnis zu Studierenden von 1:100 vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird im Sommersemester 2023 starten. Aus dem Personalaufwuchsplan geht hervor, dass im Sommersemester 2023 für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zwei VZÄ Professuren mit der Denomination Klinische Psychologie und Psychotherapie, eine VZÄ professorale Stelle für den Bereich Allgemeine und biologische Psychologie sowie jeweils eine 0,5 VZÄ Professur für Methodenlehre sowie für Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik vorhanden sind (insgesamt 4 VZÄ). Die Gutachter:innen stehen einer Konkretisierung der Personalpläne positiv gegenüber, geben jedoch zu bedenken, dass in Hinblick auf den Studienverlaufsplan ein anderer Aufwuchs schlüssig erscheint. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte zunächst professorales Personal für die Entwicklungspsychologie und die Methodenlehre aufgebaut werden und nicht für die Klinische Psychologie und Psychotherapie. Der Personalaufwuchsplan ist daher insofern zu überarbeiten, dass die Denominationen der vorhandenen Professuren den benötigten Lehrinhalten in den ersten zwei Semestern der Studiengänge entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 4 VZÄ anzuzeigen.
- Der Personalaufwuchsplan ist so zu überarbeiten, dass die Denominationen der in den ersten zwei Semestern geplanten Professuren den Lehrinhalten der ersten zwei Semester entsprechen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte darauf achten, forschungsstarke Kolleg:innen zu berufen.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat dargelegt, welche Module im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ von hauptamtlichen, professoralen Lehrenden und welche Module durch Lehraufträge oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen abgedeckt werden.

Bei Vollauslastung ist eine Betreuungsrelation von hauptamtlicher professoraler Lehrkraft im Verhältnis zu Studierenden von 1:100 vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird erst im Wintersemester 2023/2024 starten. Aus dem Personalaufwuchsplan geht hervor, dass im Wintersemester 2023/2024 ein professoraler Aufwuchs um 0,5 VZÄ mit der Denomination Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und um 0,5 VZÄ mit der Denomination Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik erfolgt. Die Gutachter:innen stimmen der Sinnhaftigkeit des Aufwuchsplans zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ insgesamt der im Wintersemester 2023/2024 geplante Aufwuchs um 1 VZÄ anzuzeigen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte darauf achten, forschungsstarke Kolleg:innen zu berufen.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat dargelegt, welche Module im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ von hauptamtlichen, professoralen Lehrenden und welche Module durch Lehraufträge oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen abgedeckt werden.

Bei Vollauslastung ist eine Betreuungsrelation von hauptamtlicher professoraler Lehrkraft im Verhältnis zu Studierenden von 1:100 vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird im Sommersemester 2023 starten. Aus dem Personalaufwuchsplan geht hervor, dass im Sommersemester 2023 für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zwei VZÄ Professuren mit der Denomination Klinische Psychologie und Psychotherapie, eine VZÄ professorale Stelle für den Bereich Allgemeine und biologische Psychologie sowie jeweils

eine 0,5 VZÄ Professur für Methodenlehre sowie für Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik vorhanden sind (insgesamt 4 VZÄ). Die Gutachter:innen stimmen der Sinnhaftigkeit des Aufwuchsplans in Bezug auf den Masterstudiengang zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 4 VZÄ anzuzeigen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule i. Gr. sollte darauf achten, forschungsstarke Kolleg:innen zu berufen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gründungshochschule befindet sich zurzeit noch auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie in Mainz. Aus einer Gebäudeskizze gehen die geplante Raumaufteilung, die Größe der Räume und die Anzahl der angedachten Arbeitsplätze hervor. Die Raumplanung sieht für die Räumlichkeiten der Präsenzveranstaltungen Tageslicht-Seminarräume mit folgender Grundausstattung vor: W-LAN, Beamer, Whiteboard, Flipchart und Moderationswände. Die Präsenzphase im Rahmen des Moduls „Seminar: Experimentelles Forschungspraktikum“ findet im Labor am Hochschulstandort in Mainz statt. Die Laborausstattung besteht aus Hardwareausstattung (Computer, Monitore, Fußtasten bzw. -pedalen) und spezielle Software (u.a. Psychopy, JASP) für die Durchführung von Testverfahren. Es sind zwei Arbeitslabore mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen und zwei Testlabore mit insgesamt 13 Arbeitsplätzen vorgesehen.

Dem Studiengang steht nicht-wissenschaftliches Personal in den Bereichen Standortleitung, Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, Campus-Management-System, Informationstechnologie, Technical-Support-Unit, Hotlines, Personalabteilung und Marketing zur Verfügung. Dem Aufwuchsplan ist zu entnehmen, dass die IU Health University i. Gr. zum Sommersemester 2023 über nicht-wissenschaftliches Personal im Umfang von 23,5 VZÄ Stellen verfügt, wobei das Stellenvolumen den Bedarfen entsprechend bis zum Sommersemester 2027 auf 60,77 VZÄ steigt.

Die IU Health University i. Gr. verwendet als Learning Plattform das bestehende System der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule, das auf die Bedürfnisse der IU Health University i. Gr. angepasst wird. Es handelt sich dabei um die Plattform MyCampus und eine von der Hochschule selbst programmierte Learning App.

Die Hochschule i. Gr. verfügt über eine Online-Bibliothek. Diese ist Teil des Library and Information Services (LIS), das sowohl von der IU Health University i. Gr. als auch von der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule genutzt wird. Das Bibliothekskonzept beinhaltet eine Übersicht gemeinsamer Lizenzen und Lizenzen der IU Health University i. Gr. nach aktuellem Stand. Zusätzlich zur Online-Bibliothek können die Studierenden die Learning Areas an den Studienorten der IU Internationale Hochschule nutzen sowie die Universitätsbibliothek Mainz. Auch an der IU Health University i. Gr. wird eine Learning Area eingerichtet, die etwa 13 Arbeitsplätze zum Lernen, Recherchieren und für Gruppenarbeiten bietet. Die Learning Area ist durch einen barrierefreien Zugang zu erreichen, verfügt über einen Multifunktionsdrucker und über W-LAN. Die Öffnungszeiten der Learning Area sind täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Library and Information Services bieten Schulungen und Coachings zur Benutzung der Online-Bibliothek, speziell zur Literaturrecherche und zu Literaturverwaltungssoftware an. Bei den

Library and Information Services steht eine Stelle im Rahmen von 0,5 VZÄ für die Betreuung der IU Health University i. Gr. zur Verfügung, die ab 2023 auf 1 VZÄ erhöht wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule i. Gr. stellt den Gutachter:innen die Lernplattform vor, die als zentrales Element der Hochschuldidaktik fungiert. In der Plattform MyCampus werden dabei Verwaltung und Lehre gebündelt. Der Aufbau der Lernplattform ist identisch mit der Lernplattform der IU Internationale Hochschule und die IU Health University i. Gr. greift auf das dort vorhandene Wissen zurück, indem entsprechendes Personal der IU Internationale Hochschule als Berater:innen zur Verfügung steht. Jedoch weist die Hochschule i. Gr. darauf hin, dass es sich hierbei um zwei getrennte Systeme handelt und die Plattform bei der Weiterentwicklung der IU Health University i. Gr. an die neue Hochschule und die dortigen Bedarfe angepasst wird.

Die Studierenden können in MyCampus ihre Kurse auswählen und haben Zugang zu den unterschiedlichen Unterlagen: Im Studienskript werden die Grundlagen vermittelt, dies wird gestützt durch Videos. Darüber hinaus beinhaltet die Plattform formative Lernkontrollen, die erfolgreich absolviert werden müssen, bevor sich die Studierenden zu den Modulabschlussprüfungen anmelden können. Für die Kommunikation der Studierenden untereinander und zwischen den Studierenden und Lehrenden wird ein sogenannter Course Feed verwendet. In den Course Feeds können ähnlich einem Forum unterschiedliche Themenbereiche erstellt werden, über die sich Lehrende und Studierende austauschen können. So können inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden und die Lehrenden sind verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden auf an sie gerichtete Fragen zu reagieren. Auf diese Art und Weise sind ein sehr enger Kontakt zu den Studierenden und ein schneller und direkter Austausch möglich. Laut der Gründungshochschule ist die Intensität, mit der die Lehrenden den Course Feed mit zusätzlichen Inhalten und Diskussionsanregungen füllen, abhängig von der Lehrperson. Die Studierenden der IU Internationale Hochschulen fügen hinzu, dass auch bei der Erstellung der Lehrvideos eine stark divergierende Qualität erkennbar war.

In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei der vorgestellten Plattform und den damit verbundenen Einführungen für Lehrende und Studierende (vgl. § 12 Abs. 2 und § 12 Abs. 5) um ein durchdachtes und erprobtes System. Die unterschiedliche Handhabung der Lehrenden sehen sie unproblematisch und durch die ausreichend vorhandenen Evaluationsmöglichkeiten der Studierenden abgedeckt. Insgesamt sind die Gutachter:innen davon überzeugt, dass die notwendigen technischen Ressourcen für die Durchführung der Fernstudiengänge zur Verfügung stehen.

Die Hochschule i. Gr. erläutert den aktuellen Planungsstand zu den Räumlichkeiten in Mainz. Man sei zurzeit noch auf der Suche nach einer Immobilie und wolle in dieser zum Studienstart am 01.02.2023 zunächst nur Verwaltungsräume und eine Learning Area für die Studierenden einrichten. Da die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ erst im vierten Semester und die Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ im zweiten Semester Räumlichkeiten für die Präsenzphasen benötigen, stehen die entsprechenden Seminarräume erst ab dem Wintersemester 2023/2024 zur Verfügung. Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird erst im Wintersemester 2023/2024 starten und benötigt erst zu diesem Zeitpunkt Räume für Präsenzunterricht. Auch die Forschungslabore werden in Absprache mit den bereits vorhandenen Kandidat:innen für die Professuren erst ab dem zweiten Semester des Hochschullehrbetriebs (d.h. Wintersemester 2023/2024) eingerichtet sein. Diese legen dar, dass sie die geplante Forschung zunächst ohne die Labore durchführen können. Als Gründe hierfür führen sie das Forschungsthema Digital Health an, das mit digitalen Strukturen bearbeitet werden kann. Die Hochschule i. Gr. erhofft sich von der späteren Ausgestaltung der Räumlichkeiten einen verlängerten Planungszeitraum und dadurch eine qualitativ hochwertigere Immobilie. Die Gutachter:innen können der Argumentation der Hochschule i. Gr. folgen und halten den dargelegten räumlichen und sächlichen Aufbau für schlüssig. Das Vorhandensein von Räumen zur Verwaltung und für eine Learning Area bei Studienstart sehen sie als unbedingt notwendig an. Forschungslabore und Unterrichtsräume sind zum Start des Wintersemesters 2023/2024 vorzuhalten.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Gründungshochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der drei Studiengänge gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Als zentrales Element der Wissensvermittlungen im Fernstudiengang „Psychologie“ dienen Studienskripte. Die Studienskripte werden nach Erstellung von Mitarbeiter:innen der Hochschule i. Gr. auf formale Kriterien und von dem:der Modulverantwortlichen auf fachliche Kriterien geprüft. Da es zurzeit noch keine Modulverantwortlichen gibt, werden die neuen Studienskripte von einem der Professoren geprüft, der für die Konzeption der Studiengänge verantwortlich war.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen für den Bachelorstudiengang 33 Studienskripte vollständig vor. Es wurde eine Übersicht eingereicht, aus der die benötigten Studienskripte, die bereits vorhandenen Studienskripte, die Qualifikation des:der Verfasser:in und das Datum der letzten Aktualisierung hervorgehen. Von den insgesamt 42 Studienskripten sind sieben Studienskripte noch nicht vorhanden, bei zwei Skripten müssen noch Ergänzungen vorgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule i. Gr. das Vorgehen bei der Erstellung und Qualitätskontrolle der Studienskripte (vgl. auch § 14). Da die Ausgestaltung der Module in den Händen der Modulverantwortlichen liegt, fällt auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studienskripte in ihren Aufgabenbereich. Aus diesem Grund hält die Hochschule i. Gr. es für zielführend, die Studienskripte für spätere Semester erst in Herstellung zu geben, wenn die Modulverantwortlichen vorhanden sind. Die Argumentation ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig. Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Bachelorstudiengang „Psychologie“ noch zwei Studienskripte des ersten Semesters nicht vorhanden sind. Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Learning Area sind vor Studienstart (01.02.2023) anzuzeigen. Forschungslabore und Unterrichtsräume sind zum Start des Wintersemesters 2023/2024 vorzuhalten.
- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Als zentrales Element der Wissensvermittlungen im Fernstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ dienen Studienskripte. Die Studienskripte werden nach Erstellung von Mitarbeiter:innen der Hochschule i. Gr. auf formale Kriterien und von dem:der Modulverantwortlichen auf fachliche Kriterien geprüft. Da es zurzeit noch keine Modulverantwortlichen gibt, werden die neuen Studienskripte von einem der Professoren geprüft, der für die Konzeption der Studiengänge verantwortlich war.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen für den Masterstudiengang noch keine Studienskripte vor. Es wurde eine Übersicht eingereicht, aus der die benötigten Studienskripte, die bereits

vergebenen Aufträge zum Erstellen der Studienskripte, die Qualifikation des:der Verfasser:in und das Datum der geplanten Erstellung hervorgehen. Für den Studiengang werden insgesamt elf Studienskripte benötigt; drei Studienskripte wurden bereits in Auftrag gegeben und ihre Erstellung ist bis zum 22. Februar 2022 geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule i. Gr. das Vorgehen bei der Erstellung und Qualitätskontrolle der Studienskripte (vgl. auch § 14). Da die Ausgestaltung der Module in den Händen der Modulverantwortlichen liegt, fällt auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studienskripte in ihren Aufgabenbereich. Aus diesem Grund hält die Hochschule i. Gr. es für zielführend, die Studienskripte für spätere Semester erst in Herstellung zu geben, wenn die Modulverantwortlichen vorhanden sind. Die Argumentation ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig. Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die fünf Studienskripte des ersten Semesters in Auftrag gegeben wurden, aber noch nicht in finaler Fassung vorliegen. Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart im Wintersemester 2023/2024 vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung, die Learning Area, die Forschungslabore und den Unterricht sind vor Studienstart (01.10.2023) anzuzeigen.
- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Als zentrales Element der Wissensvermittlungen im Fernstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ dienen Studienskripte. Die Studienskripte werden nach Erstellung von Mitarbeiter:innen der Hochschule i. Gr. auf formale Kriterien und von dem:der Modulverantwortlichen auf fachliche Kriterien geprüft. Da es zurzeit noch keine Modulverantwortlichen gibt, werden die neuen Studienskripte von einem der Professoren geprüft, der für die Konzeption der Studiengänge verantwortlich war.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen für den Masterstudiengang noch keine Studienskripte vor. Es wurde eine Übersicht eingereicht, aus der die benötigten Studienskripte, die bereits vergebenen Aufträge zum Erstellen der Studienskripte, die Qualifikation des:der Verfasser:in und das Datum der geplanten Erstellung hervorgehen. Für den Studiengang werden insgesamt elf Studienskripte benötigt; drei Studienskripte wurden bereits in Auftrag gegeben und ihre Erstellung ist bis zum 22. Februar 2022 geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule i. Gr. das Vorgehen bei der Erstellung und Qualitätskontrolle der Studienskripte (vgl. auch § 14). Da die Ausgestaltung der Module in den Händen der Modulverantwortlichen liegt, fällt auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studienskripte in ihren Aufgabenbereich. Aus diesem Grund hält die Hochschule i. Gr. es für zielführend, die Studienskripte für spätere Semester erst in Herstellung zu geben, wenn die Modulverantwortlichen vorhanden sind. Die Argumentation ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig. Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische

Psychologie und Psychotherapie“ die fünf Studienskripte des ersten Semesters in Auftrag gegeben wurden, aber noch nicht in finaler Fassung vorliegen. Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die notwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Learning Area sind vor Studienstart (01.02.2023) anzuzeigen. Forschungslabore und Unterrichtsräume sind zum Start des Wintersemesters 2023/2024 vorzuhalten.
- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in den §§ 10, 13, 15–18 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Zusätzlich werden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Als Prüfungsformen sind im Studiengang fünfzehn Klausuren, drei Fachpräsentationen, drei Hausarbeiten, zwei Praxisreflexionen und zwei Fallstudien vertreten. Zudem erstellen die Studierenden jeweils ein Advanced Workbook, eine Seminararbeit, eine Projektpräsentation, eine Konzeptpräsentation, eine Bachelorarbeit und absolvieren ein dazugehöriges Kolloquium. Im Wahlpflichtbereich (zehn Module, von denen zwei gewählt werden müssen) variiert die Prüfungsform je nach gewähltem Schwerpunkt. Insgesamt stehen vierzehn Klausuren, zwei Seminararbeiten, zwei Hausarbeiten, zwei Fallstudien und eine Fachpräsentation zur Auswahl. In den Wahlpflichtmodulen werden jeweils zwei Modulprüfungen absolviert (Begründung vgl. § 12 Abs. 5).

Von den genannten Prüfungsformen sind für den Abschluss der drei berufspraktischen Einsätze zwei Praxisreflexionen und eine Seminararbeit vorgesehen.

Im Vollzeitstudium leisten die Studierenden im ersten bis zum vierten Semester jeweils sechs Prüfungen ab, im fünften Semester fünf Prüfungen und im sechsten Semester sechs Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit acht Semestern Regelstudienzeit werden in den ersten zwei Semestern jeweils fünf Prüfungen absolviert, im dritten und vierten Semester jeweils vier Prüfungen, im fünften und sechsten Semester jeweils fünf Prüfungen, im siebten Semester drei Prüfungen und im achten Semester vier Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit zwölf Semestern Regelstudienzeit ist die Prüfungslast so verteilt, dass im ersten bis zum neunten Semester jeweils drei Prüfungen abgeleistet werden, im zehnten Semester absolvieren die Studierenden zwei Prüfungen, im elften Semester vier Prüfungen und im zwölften Semester zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule i. Gr. dar, wie die Dokumentation der Praxisinhalte vonstattengeht. Die Studierenden führen hierzu ein Praxistagebuch, in dem sie ihre Reflexionen festhalten. Ebenso werden monatliche Sprechstunden mit dem:der Modulverantwortlichen angeboten. Die Module „Orientierungspraktikum“ und „Praktikum: Klinische

Psychologie (BQT 1)“ schließen jeweils mit einer unbenoteten Praxisreflexion als Modulprüfungsleistung ab.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in den §§ 11, 15–19 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Zusätzlich werden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Als Prüfungsformen sind im Studiengang vier Praxisreflexionen, drei Fachpräsentationen, drei Fallstudien, drei Klausuren, zwei Seminararbeiten und jeweils eine Konzeptpräsentation, eine Gruppenreflexion, eine Masterarbeit und ein dazugehöriges Kolloquium abzuleisten. Zusätzlich sind Prüfungen im Wahlpflichtbereich (zwei Module, eins muss absolviert werden) zu absolvieren, die je nach Wahl des fachlichen Schwerpunkts variieren. Insgesamt stehen zwei Klausuren und zwei Seminararbeiten zur Auswahl. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden je Modul zwei Modulprüfungen absolviert (Begründung vgl. § 12 Abs. 5).

Von den genannten Prüfungsformen sind für den Abschluss der zwei berufspraktischen Einsätze eine Praxisreflexion und eine Konzeptpräsentation vorgesehen.

Im Vollzeitstudium leisten die Studierenden im ersten und zweiten Semester jeweils sechs Prüfungen ab, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester vier Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit sechs Semestern Regelstudienzeit werden in den ersten drei Semestern jeweils vier Prüfungen absolviert, im vierten Semester zwei Prüfungen, im fünften drei Prüfungen und im sechsten Semester zwei Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit acht Semestern Regelstudienzeit ist die Prüfungslast so verteilt, dass im ersten bis dritten Semester jeweils drei Prüfungen abgeleistet werden, im vierten Semester absolvieren die Studierenden vier Prüfungen, im fünften Semester keine Prüfung, im sechsten Semester eine Prüfung, im siebten Semester und achten Semester je zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule i. Gr. dar, wie die Dokumentation der Praxisinhalte vonstattengeht. Die Studierenden führen hierzu ein Praxistagebuch, in dem sie ihre Reflexionen festhalten. Ebenso werden monatliche Sprechstunden mit dem:der Modulverantwortlichen angeboten. Das Modul „Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT 3)“ schließt mit einer unbenoteten Praxisreflexion als Modulprüfungsleistung ab.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in den §§ 11, 15–19 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Zusätzlich werden Dauer und Umfang der Prüfungen modulbezogen in den Studienverlaufsplänen als Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Als Prüfungsformen sind im Studiengang vier Praxisreflexionen, drei Fachpräsentationen, drei Fallstudien, zwei Klausuren, eine Seminararbeit und eine Hausarbeit, eine Gruppenreflexion, eine Masterarbeit und ein dazugehöriges Kolloquium abzuleisten. Zusätzlich sind im Wahlpflichtbereich (zwei Module, eins muss absolviert werden) eine Klausur und eine Seminararbeit zu absolvieren. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden je Modul zwei Modulprüfungen absolviert (Begründung vgl. § 12 Abs. 5).

Von den genannten Prüfungsformen ist für den Abschluss der Praxisphase eine Praxisreflexion vorgesehen.

Im Vollzeitstudium leisten die Studierenden im ersten und zweiten Semester jeweils sechs Prüfungen ab, im dritten Semester fünf Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit sechs Semestern Regelstudienzeit werden in den ersten drei Semestern jeweils vier Prüfungen absolviert, im vierten Semester drei Prüfungen, im fünften zwei Prüfungen und im sechsten Semester zwei Prüfungen. Im Teilzeitstudium mit acht Semestern Regelstudienzeit ist die Prüfungslast so verteilt, dass im ersten bis vierten Semester jeweils drei Prüfungen abgeleistet werden, im fünften Semester absolvieren die Studierenden zwei Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester keine Prüfung, im achten Semester zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule i. Gr. dar, wie die Dokumentation der Praxisinhalte vonstattengeht. Die Studierenden führen hierzu ein Praxistagebuch, in dem sie ihre Reflexionen festhalten. Ebenso werden monatliche Sprechstunden mit dem:der Modulverantwortlichen angeboten. Das Modul „Klinisches Praktikum“ schließt mit einer unbenoteten Praxisreflexion als Modulprüfungsleistung ab.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden erhalten fachliche und überfachliche Beratung durch Lehrende, Modulverantwortliche, Study Coaches, die Studienberatung, Mitarbeitende des Studierendensekretariats, des Prüfungsamts, der Technical Support Unit und des Praxisamtes. Diese erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder virtuell. Die Lehrkräfte der Module stehen den Studierenden für Fragen per E-Mail zur Verfügung und beantworten E-Mails innerhalb von zwei Tagen. Zudem sind die Modulverantwortlichen und Lehrenden dazu angehalten, die Studierenden bei Auffälligkeiten – beispielsweise bei unzureichenden Klausuranmeldungen oder durchgängig schlechten Noten – auf Eigeninitiative zu kontaktieren und Unterstützung anzubieten.

Die Termine für alle Lehrveranstaltungen werden am Anfang des Semesters über die Lernplattform (MyCampus) veröffentlicht. Die Abteilung Kursmanagement koordiniert die Termine für die Präsenzveranstaltungen und die synchrone Online-Lehre so, dass es weder für die Studierenden noch für die Lehrenden zu Überschneidungen kommt. Für die Vor-Ort-Klausuren werden bis Oktober jeden Jahres die entsprechenden Termine für das kommende Jahr auf MyCampus bekannt gegeben. Klausuren, die an einem Campus der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule geschrieben werden, finden alle 14 Tage statt; Klausuren an anderen Prüfungszentren werden alle vier Wochen angeboten. Die Studierenden sind in der Lage, die Prüfungstermine für Klausuren frei auszuwählen oder sich für eine jederzeit durchführbare Online-Klausur zu entscheiden.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur halbjährlich stattfindenden Lehrevaluation als auch zur jährlich stattfindenden Programmevaluation erhoben.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule i. Gr. die Organisation der Präsenzphasen. Bereits den Studienbewerber:innen wird dargelegt, dass die Studiengänge Präsenzphasen beinhalten und die Studierenden für diese an den Standort nach Mainz reisen müssen. Die konkreten Termine werden frühzeitig bekannt gegeben, sodass eine gute Planbarkeit gewährleistet ist. Der Unterricht in den Präsenzphasen wird in parallel ablaufenden Kleingruppen von maximal 20 Teilnehmer:innen durchgeführt. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Präsenzphasen gut organisiert sind, transparent kommuniziert werden und die Gruppengröße angemessen ist.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Größe der digitalen Lehrveranstaltungen. Ausgehend von den Lehrerfahrungen an der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule können die anwesenden Lehrenden berichten, dass die Teilnehmer:innenanzahl an den dortigen Tutorien sehr unterschiedlich sei; bei großen Gruppen handelt es sich um bis zu 70 Teilnehmer:innen, aber es gebe auch Tutorien mit nur zwei bis drei Studierenden. Ähnliche Strukturen sind an der IU Health University i. Gr. geplant. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Gründungshochschule, wie Studierende und Lehrende an die Bedienung der Online-Plattform herangeführt werden. Das sogenannte Onboarding wird von den Studycoaches durchgeführt, wobei die Studierenden in die Lernplattform und die Studienweise eines Fernstudiums eingeführt werden. Darüber hinaus stehen auf der Plattform auch Erklärvideos bereit. Die befragten Studierenden der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule zeigen sich zufrieden mit den digitalen Strukturen und den Einführungen in die Formate. In den Augen der Gutachter:innen werden angemessene Lehrformate und Medien genutzt und die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist gewährleistet.

Der Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden ist, wie bereits unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 dargelegt, über die digitalen Formate in ausreichender Form gewährleistet. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule i. Gr., wie Austauschmöglichkeiten für Studierende geschaffen werden. Neben der Diskussion über den Course Feed werden den Studierenden auch eigene virtuelle Räume bei Microsoft Teams zur Verfügung gestellt, in denen sie Lerngruppen bilden und sich näher kennenlernen können. Studierende heben auch die an der IU

Internationalen Hochschule üblichen Regionalgruppen hervor, in denen sie sich lokal vernetzen und für Lerngruppen oder privat treffen können. Ähnliche Strukturen sind an der IU Health University i. Gr. vorgesehen. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Lehrenden der IU Internationale Hochschule, die zum Teil auch an der neuzugründenden IU Health University i. Gr. lehren werden oder als Kandidat:innen für dortige Professuren gelten, sind in der Regel in traditionellen Präsenz-Universitäten ausgebildet worden. Sie kennen daher nach eigenen Angaben beide Strukturen und sind in der Lage, Vergleiche zu ziehen. Die digitale Lehre bietet in ihren Augen einen direkteren Kontakt zu Studierenden und gute Möglichkeiten der Betreuung und Lernbegleitung. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Lehrenden nachvollziehen und nehmen wahr, dass diese engagiert sind und hinter dem didaktischen Konzept der IU Health University i. Gr. stehen.

Die anwesenden Studierenden der IU Internationalen Hochschule legen dar, dass sie sich für ein Fernstudium insbesondere aufgrund der dadurch gegebenen Flexibilität entschieden haben. Dadurch können sie ortsunabhängig vom Studienstandort leben und arbeiten. Als weitere Gründe wurden gesundheitliche Einschränkungen und Noten unterhalb des Numerus Clausus staatlicher Universitäten angegeben. Die Finanzierbarkeit des Studiums wird von den Studierenden als unproblematisch erlebt, insbesondere da durch die Ortsunabhängigkeit die Wohnkosten in mitunter sehr teuren Universitätsstädten gespart werden können. Die Studierenden erklären außerdem, dass sie teilweise bereits Erfahrung an Präsenzhochschulen gesammelt haben und im Vergleich damit nicht nur die flexiblen Strukturen der IU Internationalen Hochschule loben, sondern auch die gute Betreuung durch die Lehrenden und die auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellten Lehrmedien.

Die Gutachter:innen nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit, insbesondere in Hinblick auf die gute technische und didaktische Umsetzung des Fernstudiums und den Kontakt mit den Lehrenden wahr. Da sich die IU Health University i. Gr. an den Strukturen der Schwesterhochschule IU Internationale Hochschule orientiert, gehen die Gutachter:innen von einer Übertragbarkeit der Bewertung aus. Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die IU Health University i. Gr. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule i. Gr. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung des Workloads je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Psychologie“ ist so konzipiert, dass jedes Modul binnen eines Semesters zu absolvieren ist. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in Vollzeit 30 CP erworben, in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 20 bis 25 CP und in Teilzeit bei zwölf Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP. Die Modulprüfungen können jederzeit und ortsunabhängig als Onlineprüfungen abgelegt werden, Klausuren in Präsenz werden mindestens einmal im Monat an über 40 Prüfungszentren der IU Internationalen Hochschule deutschlandweit durchgeführt. Selbiges gilt auch für Wiederholungsprüfungen. An den Prüfungsterminen der Prüfungszentren werden Prüfungen für alle Studiengänge der IU Internationalen Hochschule und der IU Health University in gemischten Gruppen durchgeführt. Die Studierenden können so eine individuelle Optimierung der für die aktuelle Lebenssituation adäquaten Prüfungsbelastung vornehmen.

In den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden je Modul zwei Modulprüfungen absolviert. Die Hochschule i. Gr. begründet dies damit, dass die Vertiefungen des Wahlpflichtbereichs aus zwei

thematischen Lerneinheiten bestehen, die einen unterschiedlichen Kompetenzerwerb beinhalten und infolgedessen durch verschiedene Prüfungsformen abgebildet werden müssen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Gemäß § 11 Abs. 2 sind in einigen Modulen Online-Lernkontrollen (sogenannte Evaluationen) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung vorgesehen. Lernkontrollen sind kursbegleitende Aufgaben, die während des Semesters durchgeführt werden. Sie müssen bestanden sein, gehen, aber nicht in die Modulnote ein. Dem Studienverlaufsplan ist zu entnehmen, welche Module Online-Lernkontrollen enthalten. Die Masterarbeit kann gemäß § 17 Abs. 6 ebd. einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung des Workloads je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist so konzipiert, dass jedes Modul binnen eines Semesters zu absolvieren ist; eine Ausnahme stellt hier ein Modul in der Teilzeitvariante mit acht Semestern Regelstudienzeit dar, das sich über zwei Semester erstreckt. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in Vollzeit 30 CP erworben, in Teilzeit bei sechs Semestern Regelstudienzeit 15 bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit zehn bis 20 CP. Die Modulprüfungen können jederzeit und ortsunabhängig als Onlineprüfungen abgelegt werden, Klausuren in Präsenz werden mindestens einmal im Monat an über 40 Prüfungszentren der IU Internationalen Hochschule deutschlandweit durchgeführt. Selbiges gilt auch für Wiederholungsprüfungen. An den Prüfungsterminen der Prüfungszentren werden Prüfungen für alle Studiengänge der IU Internationalen Hochschule und der IU Health University in gemischten Gruppen durchgeführt. Die Studierenden können so eine individuelle Optimierung der für die aktuelle Lebenssituation adäquaten Prüfungsbelastung vornehmen.

In den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden je Modul zwei Modulprüfungen absolviert. Die Hochschule i. Gr. begründet dies damit, dass die Vertiefungen des Wahlpflichtbereichs aus zwei thematischen Lerneinheiten bestehen, die einen unterschiedlichen Kompetenzerwerb beinhalten und infolgedessen durch verschiedene Prüfungsformen abgebildet werden müssen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 ebd. sind in einigen Modulen Online-Lernkontrollen (sogenannte Evaluationen) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung vorgesehen. Lernkontrollen sind kursbegleitende Aufgaben, die während des Semesters durchgeführt werden. Sie müssen bestanden sein, gehen, aber nicht in die Modulnote ein. Dem Studienverlaufsplan ist zu entnehmen, welche Module Online-Lernkontrollen enthalten. Die Masterarbeit kann gemäß § 18 Abs. 6 ebd. einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung des Workloads je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind; eine Ausnahme stellt hier ein Modul in beiden Teilzeitvarianten dar, das sich über zwei Semester erstreckt. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in Vollzeit 30 CP erworben, in Teilzeit bei sechs Semestern Regelstudienzeit 15 bis 25 CP und in Teilzeit bei acht Semestern Regelstudienzeit 15 CP. Die Modulprüfungen können jederzeit und ortsunabhängig als Onlineprüfungen abgelegt werden, Klausuren in Präsenz werden mindestens einmal im Monat an über 40 Prüfungszentren der IU Internationalen Hochschule deutschlandweit durchgeführt. Selbiges gilt auch für Wiederholungsprüfungen. An den Prüfungsterminen der Prüfungszentren werden Prüfungen für alle Studiengänge der IU Internationalen Hochschule und der IU Health University in gemischten Gruppen durchgeführt. Die Studierenden können so eine individuelle Optimierung der für die aktuelle Lebenssituation adäquaten Prüfungsbelastung vornehmen.

In den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden je Modul zwei Modulprüfungen absolviert. Die Hochschule i. Gr. begründet dies damit, dass die Vertiefungen des Wahlpflichtbereichs aus zwei thematischen Lerneinheiten bestehen, die einen unterschiedlichen Kompetenzerwerb beinhalten und infolgedessen durch verschiedene Prüfungsformen abgebildet werden müssen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 ebd. sind in einigen Modulen Online-Lernkontrollen (sogenannte Evaluationen) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung vorgesehen. Lernkontrollen sind kursbegleitende Aufgaben, die während des Semesters durchgeführt werden. Sie müssen bestanden sein, gehen, aber nicht in die Modulnote ein. Dem Studienverlaufsplan ist zu entnehmen, welche Module Online-Lernkontrollen enthalten. Die Masterarbeit kann gemäß § 18 Abs. 6 ebd. einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um Fernstudiengänge, die eine Vernetzung und Kombination aus überwiegend asynchroner Online-Lehre mit synchroner Online-Lehre und Präsenzstudium vorsehen. Damit erreichen sie ein flexibles und individualisierbares Studium, das durch die Wahl zwischen einer Vollzeitvariante und zwei Teilzeitvarianten in der Prüfungsdichte und Studienbelastung an die aktuelle Lebenssituation angepasst werden kann.

Zum Erreichen der Qualifikationsziele orientiert sich die Hochschule i. Gr. an aktuellen Erkenntnissen der Lerntheorien und nutzt dementsprechende Lehrmethoden und -medien. Zentral für Lernerfolge ist demnach eine Didaktik, die folgende Elemente berücksichtigt: hohe Flexibilität, motivations- und lernerfolgsfördernde Elemente, Einsatz von Lernzyklen und interaktives Lernen. Über die Online-Plattform kommen synchrone und asynchrone Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Studienskripte, Online-Tutorien, Vodcasts und Foren, zum Einsatz. Zusätzlich finden

in jedem der drei Studiengänge je drei Module in Präsenz an der IU Health University i. Gr. statt. Dies inkludiert auch die berufspraktischen Einsätze im hochschuleigenen Forschungslabor bzw. in seminaristischer Form. Darüber hinaus werden berufspraktische Einsätze in kooperierenden Praxiseinrichtungen durchgeführt. Durch das Format der Online-Bibliothek haben die Studierenden räumlich unabhängig vom Studienstandort Zugriff auf die benötigte Literatur.

Das Studierendensekretariat unterstützt die Studierenden insbesondere im ersten Semester, einen für sie passenden Rhythmus und Ablaufplan zu finden und berät sie zu den Themen Lern-, Motivations- und Reflexionsstrategien. Die Technical Support Unit steht für Lehrende und Studierende bei Problemen mit Software und Hardware zur Verfügung.

Im Selbststudium können die Studierenden ihren Lernerfolg durch onlinebasierte Selbsttests prüfen und so ein unmittelbares Feedback erhalten. Die Online-Plattform bietet Möglichkeiten, mit den Kommiliton:innen und den Lehrkräften des Moduls in Kontakt zu treten und sich über die Inhalte auszutauschen. Die Lehrenden werden angehalten, die Anfragen der Studierenden innerhalb von maximal 24 Stunden zu beantworten. Dabei findet die Kommunikation im Rahmen der einzelnen Kurse insbesondere über Course Feeds (in Microsoft Teams) statt. Ein Course Feed stellt ein Wissenspool dar, aus dem alle Studierenden während der Erarbeitung eines Themas schöpfen können. Die Lehrenden können hier eine wissensbasierte und praxisorientierte Ermöglichungs- und Unterstützungsdidaktik anwenden und damit eine Balance zwischen Instruktion und Konstruktion herstellen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gründungshochschule legt dar, dass die Wechselregularien zwischen der Vollzeitvariante und den zwei Teilzeitvarianten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IU Health University i. Gr. fixiert sind und ein Wechsel zwischen den Varianten organisatorisch jederzeit möglich ist. Bei diesbezüglichen Fragen können sich die Studierenden an die Study Coaches wenden.

Die Studienstruktur mit drei bis vier Präsenzmodulen pro Studiengang in Kombination mit synchroner und asynchroner Online-Lehre gibt den Studierenden in den Augen der Gutachter:innen die Möglichkeit zu einem auf ihre aktuelle Lebenssituation zugeschnittenen Lernrhythmus. Die Reduktion des Workloads und der Prüfungen erscheint den Gutachter:innen für ein Teilzeitstudium angemessen. Durch die frühe Bekanntgabe der Unterrichtszeiten ist eine gute Planbarkeit gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist in einer Teilzeitvariante mit acht Semestern Regelstudienzeit und mit zwölf Semestern Regelstudienzeit studierbar. Der Erwerb der Credit Points ist dabei so gestreckt, dass pro Semester zehn bis 25 CP erworben werden. Die Prüfungslast reduziert sich auf zwei bis fünf Prüfungen pro Semester. Durch das überwiegend durch asynchrones E-Learning strukturierte Studiengangskonzept wird den Studierenden ein flexibles und individuell auf die aktuelle Lebenssituation zugeschnittenes Studium ermöglicht. Zudem werden die Module in einem jährlichen Turnus angeboten, was ebenfalls ein individuelles Studientempo gewährleistet.

Von den insgesamt drei Präsenzveranstaltungen werden eine als Präsenzwoche und zwei als Blockveranstaltungen von Donnerstag bis Samstag am Hochschulstandort in Mainz durchgeführt. Die Termine hierfür werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sodass eine langfristige Planung möglich ist. Die synchrone Online-Lehre findet in der Regel abends zwischen 18:00 und 19.30 Uhr statt.

Die Teilzeitstudierenden können mit den Praxiseinrichtungen individuelle Vereinbarungen in Bezug auf die Durchführung des Praktikums in Voll- oder Teilzeit treffen. Sowohl das Praxisamt als auch die Study Coaches stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist in einer Teilzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit und mit acht Semestern Regelstudienzeit studierbar. Der Erwerb der Credit Points ist dabei so gestreckt, dass pro Semester zehn bis 25 CP erworben werden. Die Prüfungslast reduziert sich auf keine bis vier Prüfungen pro Semester. Durch das überwiegend durch asynchrones E-Learning strukturierte Studiengangskonzept wird den Studierenden ein flexibles und individuell auf die aktuelle Lebenssituation zugeschnittenes Studium ermöglicht. Zudem werden die Module in einem jährlichen Turnus angeboten, was ebenfalls ein individuelles Studientempo gewährleistet.

Von den insgesamt vier Präsenzveranstaltungen werden eine als Präsenzwoche und drei als viertägige Blockveranstaltungen am Hochschulstandort in Mainz durchgeführt. Die Termine hierfür werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sodass eine langfristige Planung möglich ist. Die synchrone Online-Lehre findet in der Regel abends zwischen 18:00 und 19.30 Uhr statt.

Die Teilzeitstudierenden können mit den Praxiseinrichtungen individuelle Vereinbarungen in Bezug auf die Durchführung des Praktikums in Voll- oder Teilzeit treffen. Sowohl das Praxisamt als auch die Study Coaches stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist in einer Teilzeitvariante mit acht Semestern Regelstudienzeit und mit zwölf Semestern Regelstudienzeit studierbar. Der Erwerb der Credit Points ist dabei so gestreckt, dass pro Semester 15 bis 20 CP erworben werden. Die Prüfungslast reduziert sich auf zwei bis vier Prüfungen pro Semester. Durch das überwiegend durch asynchrones E-Learning strukturierte Studiengangskonzept wird den Studierenden ein flexibles und individuell auf die aktuelle Lebenssituation zugeschnittenes Studium ermöglicht. Zudem werden die Module in einem jährlichen Turnus angeboten, was ebenfalls ein individuelles Studientempo gewährleistet.

Die drei Präsenzveranstaltungen werden als jeweils viertägige Blockveranstaltungen am Hochschulstandort in Mainz durchgeführt. Die Termine hierfür werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sodass eine langfristige Planung möglich ist. Die synchrone Online-Lehre findet in der Regel abends zwischen 18:00 und 19.30 Uhr statt.

Die Teilzeitstudierenden können mit den Praxiseinrichtungen individuelle Vereinbarungen in Bezug auf die Durchführung des Praktikums in Voll- oder Teilzeit treffen. Sowohl das Praxisamt als auch die Study Coaches stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule i. Gr. nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Module werden einmal jährlich von den jeweiligen Modulverantwortlichen in Hinblick auf fachliche wissenschaftliche Aktualität und Praxisrelevanz geprüft. Jährlich stattfindende Fachgebietskonferenzen geben die Möglichkeit zu einem fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Austausch der Lehrenden. Fachgebietsübergreifend findet einmal im Semester ein Austausch zwischen den Fachgebietsleitungen und dem:der Rektor:in für Studium und Lehre statt, in dem neue didaktische Konzepte diskutiert werden. Die Lehrenden werden zur Forschung angehalten und erhalten von der Hochschule i. Gr. finanzielle Mittel zur Teilnahme an Konferenzen und Tagungen. In den fachlichen Diskurs der IU Health University i. Gr. wird externe Expertise über den Fachbeirat eingebunden. Dieser besteht aus Vertreter:innen von Einrichtungen der Kranken- und Patient:innenversorgung, Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung sowie weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens, Vertreter:innen von einschlägigen Verbänden und Wissenschafts- und Wirtschaftseinrichtungen, die in leitender Funktion tätig sind. Der Fachbeirat wird durch regelmäßige Sitzungen mit dem Rektorat eingebunden.

Bei der Entwicklung der vorliegenden Studiengänge waren zwei promovierte psychologische Psychotherapeuten federführend, die ihre Expertise aus der Praxis und der Hochschullehre einbrachten. In der Entwicklungsphase wurden die Studiengänge von zwei externen Professoren des Fachbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie von unterschiedlichen Universitäten geprüft.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs der Psychologie und Psychotherapie. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement der Hochschule i. Gr. folgt dem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). In den Regelkreis der Qualitätssicherung sind alle Statusgruppen der Hochschule i. Gr. involviert und durch regelmäßige Quality Reports werden Maßnahmen und Ergebnisse transparent gemacht.

Die IU Health University i. Gr. hat ein Qualitätshandbuch vorgelegt, in dem das Leitbild, die Entwicklungsziele und das Qualitätsmanagementsystem dargestellt sind. Aus dem Leitbild und den Entwicklungszielen hat die Hochschule i. Gr. für ihre Gründungszeit folgende übergeordnete Qualitätsziele abgeleitet: Entwicklung qualitativ hochwertiger, innovativer Studienprogramme; kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität unter Berücksichtigung neuester Technologien und innovativer Lehrformate; Sicherstellung einer hohen Transparenz in Bezug auf Lehre, administrative und technische Betreuung der Studierenden, Einbeziehung relevanter Stakeholder in den QM-Prozessen.

Die Evaluationsordnung legt fest, dass Lehrveranstaltungsevaluationen jeweils zum Ende der Lehrveranstaltung, die Evaluation der unterstützenden Services halbjährlich und die Evaluation der Studienprogramme und der Praxispartner:innen jährlich durchgeführt werden. Hierfür werden schriftliche, online-basierte Fragebögen verwendet. Der Fragebogen zur Programmevaluation beinhaltet Fragen zur Zufriedenheit der Studierenden mit der IU Health University i. Gr., dem Studium allgemein und spezifischen Aspekten des Studiums; zur Berufsbefähigung und zum Workload. Im Lehrevaluationsfragebogen werden die Studierenden nach ihrer Meinung zu didaktischen fachlichen Kriterien der Veranstaltung und des:der Dozent:in sowie dem Workload befragt. Im Rahmen der Service-Evaluation wird unter anderem die Zufriedenheit mit den technischen Systemen, mit dem IT-Support, der Online-Bibliothek und den Online-Klausuren abgefragt.

Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Quality Report zusammengefasst und dem Rektorat zur Verfügung gestellt. Hochschulintern werden sie in aggregierter Form zugänglich gemacht. Die Dozent:innen und die Servicebereiche erhalten die jeweils individuellen Ergebnisse der entsprechenden Evaluationen. Die Evaluationsergebnisse werden in den Dozierenden- und Semesterkonferenzen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in aggregierter Form den Studierenden im Intranet zur Verfügung gestellt, mit den Studierendenvertreter:innen diskutiert und abgeleitete Maßnahmen kommuniziert.

Alumni können in eine von der IU Group verwaltete IU Alumni Community eintreten. Hier können sich Alumni vernetzen und austauschen, darüber hinaus werden auch digitale und analoge Veranstaltungen angeboten. Innerhalb dieser Gruppe wird eine jährliche Evaluation durchgeführt, welche die Praxisrelevanz der Studiengänge zum Inhalt hat.

Die Praxiseinrichtungen evaluieren in einem jährlichen Turnus die Zusammenarbeit mit der Gründungshochschule. Weiterhin führt das Praxisamt mit den Praxiseinrichtungen regelmäßig Gespräche, um die Zufriedenheit der Praxiseinrichtung und auch ihre Anforderungen an die zukünftigen Studierenden und Absolvent:innen zu erfahren.

Verantwortlich für die Durchführung von Evaluationen ist der:die Prorektor:in für Studium und Lehre mit Unterstützung des:der Qualitätsmanagementbeauftragten. Das Rektorat stellt für die Durchführung technische und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen diskutierten vor Ort die Qualitätssicherung der Studienskripte. Diese werden fachlich regelhaft von den Modulverantwortlichen geprüft, da es zurzeit aber noch keine Modulverantwortlichen gibt, liegt die Prüfung allein in den Händen eines Professors der IU Internationale Hochschule, der auch bei der Entwicklung der Studiengänge der IU Health University i. Gr. mitgewirkt hat. Die Gründungshochschule ist sich dem momentan vorhandenen Konflikt in der Hinsicht bewusst, weist aber auch darauf hin, dass dieser der Struktur einer Hochschulgründung geschuldet ist und momentan nicht gelöst werden kann. Die Aufträge zur Anfertigung der Studienskripte werden im Moment extern vergeben, für den Bachelorstudiengang wurden mitunter auch vorhandene Studienskripte von der IU Internationale Hochschule eingekauft (im ersten Semester vier von sechs Skripten). Es ist die Absicht der Hochschule i. Gr., dass die abschließende fachliche Beurteilung bei den Modulverantwortlichen liegt, sobald die entsprechenden Professor:innen berufen wurden. Da nach Vorgaben des zuständigen Ministeriums für Forschung und Gesundheit noch keine Stellenausschreibungen veröffentlicht werden dürfen, kann die Hochschule i. Gr. daher noch nicht die Form der Qualitätssicherung für die Studienskripte vorweisen, die für den Regelbetrieb als Standard gilt. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. ein erprobtes und angemessenes System der Qualitätssicherung der Studienskripte vorweisen kann und dass dieses zum aktuellen Zeitpunkt nicht in seiner umfangreichen Form greifen kann.

Die Lehrevaluationen der IU Internationalen Hochschule zeigen eine große Zufriedenheit mit den studierten Studiengängen. Insbesondere die genutzten Medien des Fernstudiums und die mit diesen Strukturen verbundene Flexibilität werden geschätzt. Da die gleichen Strukturen bei der Gründungshochschule angewendet werden, gehen die Gutachter:innen von einer Übertragbarkeit der positiven Bewertung aus. Die Lehrveranstaltungsevaluation liegt für die Studierenden auf der Lernplattform MyCampus in den einzelnen Kursen bereit und muss ausgefüllt werden, bevor die Studierenden sich für die Modulabschlussprüfung anmelden können. So sichert die Hochschule i. Gr. eine hohe Teilnahme an den Evaluationen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule i. Gr. einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend mit einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Weiterhin werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt. Grundlage der Bewertung ist, dass die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente, insbesondere in Hinblick auf die Studienskripte, in den drei zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „Psychologie“ zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Masterstudien- gang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Masterstudien- gang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem sich die Hochschule i. Gr. zur Sicherung der Chancengleichheit auf allen Staturebenen verpflichtet. Für die Umsetzung dieses Ziels ist die Gleichstellungsbeauftragte verantwortlich. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören darüber hinaus der Schutz der Hochschulmitglieder vor sexueller Belästigung, die Förderung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie die Beseitigung von Benachteiligung. Zudem ist sie im Rahmen von Personalauswahl- und Berufungsverfahren beratend tätig. Überdies liegt ein Konzept zur gendergerechten Sprache vor, das auch den Autor:innen der Studienskripte bei der Erstellung der Texte zur Berücksichtigung zugänglich gemacht wird.

Die räumliche und zeitliche Flexibilität im Fernstudium mit Online-Lehrveranstaltungen und der Möglichkeit zu Online-Klausuren tragen zu einem barrierefreien Studium bei. Das Lehrformat der Podcasts, die Anpassung der Schriftgröße im digitalen Textformat sowie die Text-to-Speech-Funktion unterstützen den Zugang von Studierenden mit Sehbehinderung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Psychologie, B.Sc.

Sachstand

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 22 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Sachstand

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.), „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) statt.
- Die Akkreditierung der Studiengänge findet gemäß § 117 Abs. 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz vor der staatlichen Anerkennung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz statt.
- Die zuständige Behörde (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) für das Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge wurde über den Termin der Vor-Ort-Begutachtung informiert und ihr wurde eine Teilnahme angeboten. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung entschied jedoch, das Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge erst aufzunehmen, wenn die Hochschule i. Gr. die staatliche Anerkennung als Universität oder einer Universität gleichgestellten Hochschule erhalten hat.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Hochschule i. Gr. hat eine Qualitätsverbesserungsschleife wahrgenommen und entsprechende Unterlagen am 03.05.2022 eingereicht. In den Augen der Gutachter:innen wurde dadurch ein Mangel behoben und ein entsprechender Auflagenvorschlag fallengelassen.
- In die Entwicklung der Studiengänge waren auf individueller Basis Studierende aus vergleichbaren Studiengängen der IU Internationalen Hochschule eingebunden (§ 24 Abs. 2 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018).
- Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ orientiert sich am aktuell gültigen Psychotherapeutengesetz (PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).
- Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ orientiert sich am aktuell gültigen Psychotherapeutengesetz (PsychThG n. F.) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).
- Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ orientiert sich am bis zum 31.08.2020 gültigen Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -psychotherapeutinnen (PsychThG a. F.), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus dem Jahr 2014.

- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

- Hochschullehrer:innen
 Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Universität Freiburg
 Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz
- Vertreter:in der Berufspraxis
 Prof.in Dr. Silke Wiegand-Grefe, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
- Studierende:r
 Anna Kelterer, Vrije Universiteit Amsterdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung; für die Fachberatung und Entwicklung der Studiengänge zuständiger Professor; Kandidat:innen für Professuren an der IU Health University i. Gr.; Studierende des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ der IU Internationalen Hochschule.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Lernplattform

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)